

No. 65

working papers

Heuristik sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse

Ein multiperspektivischer Blick
auf die Begründung von
Maßnahmen gegen den
Islamismus in Deutschland

Lea Deborah Scheu

August 2025



30 Jahre Leibniz
Gemeinschaft

Heuristik sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse

Ein multiperspektivischer Blick auf die Begründung von Maßnahmen gegen den Islamismus in Deutschland

Lea Deborah Scheu

Zusammenfassung

Die deutsche Sicherheitspolitik hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Islamismus eingeführt. Gleichzeitig haben sich die Islamismusprävention und verschiedene Austauschformate auf Bundes- und Länderebene etabliert. Dieses Working Paper untersucht eine Heuristik der sicherheitspolitischen Entscheidungsprozesse und geht der Frage nach, wie Maßnahmen begründet werden. Grundlage dafür sind 45 Expert*inneninterviews mit Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik, die zwischen 2023 und 2024 durchgeführt wurden. Die Expert*innen wurden unter anderem nach ihrer Bedrohungseinschätzung, ihrer Wahrnehmung öffentlicher Anforderungen sowie dem Handlungsbedarf gefragt. So konnten Handlungslogiken, Trends und Lösungsansätze erfasst werden. Die Ergebnisse zeigen, dass der Islamismus in Deutschland konstant als hohe Bedrohung eingeschätzt wird. Die Begründung für Maßnahmen gegen Islamismus wird akteursübergreifend zum einen in einer Anpassung an den sich verändernden Modus Operandi islamistischer Akteure gesehen, zum anderen in einer ereignisbezogenen Reaktion auf Anschläge. Je nach Akteursgruppe und individueller Erfahrung im Bundesland werden jedoch unterschiedliche Lösungsansätze präferiert.

Abstract

Over the past two decades, German security policy has introduced numerous measures to combat and prevent Islamism. At the same time, the prevention of Islamism and various exchange formats have been established at the federal and state level. This working paper analyses a heuristic of security policy decision-making processes and examines the question of how measures are justified. It is based on 45 expert interviews with employees in security authorities, administration, civil society and politics, which were conducted between 2023 and 2024. The experts were asked *inter alia* about their threat perception, their perception of public requirements and the need for action. This allowed to identify logics of action, trends and concepts for possible solutions. The results show that Islamism is consistently perceived as a major threat in Germany. The justification for measures against Islamism is seen across all stakeholders as an adaptation to the changing modus operandi of Islamist actors on the one hand, and an event-related reaction to attacks on the other. However, different approaches are favoured depending on the stakeholder group and individual experiences in the federal state.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Zugang und Methode	6
3. Einschätzungen von Präventionsakteuren und Politiker*innen	8
3.1 Bedrohungseinschätzungen	8
3.2 Anforderungen an Sicherheitsbehörden und Politiker*innen	10
3.3 Handlungslogiken von Sicherheitspolitik und -behörden	12
3.4 Trends in der Islamismusbekämpfung und -prävention	12
4. Begründung von Maßnahmen gegen den Islamismus	15
4.1. GTAZ	18
4.2 RADAR-iTE	20
5. Bedarfe und Lösungsansätze von Präventionsakteuren und Politiker*innen	22
6. Fazit	28
7. Handlungsempfehlungen	30
8. Bibliographie	33

1. EINLEITUNG

Die Anschläge in Mannheim und Solingen im Jahr 2024 zeigen, dass der Islamismus in Deutschland nach wie vor eine akute Gefahr darstellt. Um dieser Gefahr zu begegnen bzw. präventiv vorzubeugen, haben Politiker*innen in den letzten Jahrzehnten viele Maßnahmen zur Islamismusbekämpfung eingeführt und das Arbeitsfeld der Islamismusprävention auf Bundes- und Länderebene etabliert. In der Terrorismusforschung wurden bisher zahlreiche Analysen durchgeführt, die sich mit dem Phänomen Islamismus und islamistischen Akteuren im internationalen und europäischen Kontext auseinandersetzen (vgl. Schmid 2021; Freudenberg et al. 2019; Logvinov 2015). Eine langzeitliche Analyse der sicherheitspolitischen Reaktion durch konkrete Maßnahmen und institutionelle Entwicklungen auf islamistische Anschläge in Europa und Deutschland seit 2001 wurde jedoch noch nicht erstellt (siehe Brost und Scheu 2025; Uecker 2021; Endres 2020). Die vorliegende Studie knüpft hier an die bestehende Literatur an, um die Begründung von Maßnahmen gegen den Islamismus zu untersuchen.

Die Teilstudie wurde im Rahmen des Forschungsprojekts *KURI*¹ durchgeführt. Ziel des Gesamtprojekts ist es, die gesellschaftlichen Anforderungen an staatliche und nichtstaatliche (Präventions-)Akteure zu beleuchten sowie die Handlungsmöglichkeiten, Konzepte und Praktiken von Politiker*innen und Präventionsakteuren zu untersuchen. Die vorliegende Studie leistet hierzu ihren Beitrag, indem 45 Expert*innen in einer qualitativen Erhebung² zu ihrer Bedrohungseinschätzung von Islamismus, institutionellen Entwicklungen und Trends sowie den von ihnen wahrgenommenen Anforderungen, Herausforderungen und Bedarfen befragt wurden.

In zwei Erhebungsphasen konnten zwischen März 2023 und August 2024 Expert*inneninterviews mit 6 amtierenden sowie 2 ehemaligen Politiker*innen, 11 Polizist*innen, 5 Verfassungsschützer*innen, 8 Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden³, 13 Mitarbeiter*innen in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen/Sozialarbeiter*innen sowie mit einem*r Wissenschaftler*in⁴ geführt werden. So wurden zunächst in einer ersten Phase zwischen März und November 2023 Präventionsakteure befragt, um die Perspektive der Praxis zu erfassen. Anschließend wurden Politiker*innen über die Zwischenergebnisse informiert und für Interviews angefragt, die zwischen März und August 2024 stattfanden.⁵ Im Zentrum der Studie steht die Frage, wie Maßnahmen gegen den Islamismus begründet

1 Das Forschungsprojekt *KURI – Konfigurationen von gesellschaftlichen und politischen Praktiken im Umgang mit dem radikalen Islam*, wurde gemeinsam von dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und dem PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

2 Alle Interviews wurden von der Autorin durchgeführt und z.T. durch die Projektleiter Prof. Dr. Julian Junk und PD Martin Kahl begleitet. Ein großer Dank geht an die studentische Hilfskraft Max Baum für die konstruktive Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Interviews sowie das Gegenlesen des vorliegenden Textes. Die Autorin dankt ebenfalls Dr. Sabine Mannitz (PRIF) für das Gegenlesen und das wertvolle sowie sehr ausführliche Feedback zur Überarbeitung des Textes. Ein weiterer Dank geht an die Projektleiter für die hilfreichen Kommentierungen der Texte zu der vorliegenden Studie, die zur Verbesserung genutzt wurden.

3 Zu den Verwaltungsbehörden zählen Ministerien, Koordinierungsstellen, Demokratiezentren und Netzwerkplattformen.

4 Die Datenerfassung der wissenschaftlichen Perspektive war ursprünglich nicht vorgesehen, wurde jedoch auf Empfehlung eines*r Sozialarbeiter*in hin ergänzt.

5 Strategisch wurden in der ersten Erhebungsphase zunächst Sicherheits- und Verwaltungsbehörden kontaktiert, um lange Zeiträume zur Terminfindung für Interviews zu antizipieren. Die Bereitstellung von Zwischenergebnissen wurde zudem strategisch eingesetzt, um das Interesse für Interviews bei Politiker*innen zu wecken. Da die Gesprächsgrundlage in der zweiten Erhebungsphase divergierte, wurde der Leitfragebogen entsprechend angepasst. Die Orientierung am Leitfragebogen konnte jedoch bei Politiker*innen wenig eingehalten werden, da diese z.T. biographische Narrationen einbrachten.

wurden. Dazu wurde versucht, rückblickend zu erfassen, warum und wie Maßnahmen in der Vergangenheit eingeführt wurden. Interessant für die Beantwortung der Frage war auch die Betrachtung von politischen bzw. intra- und interinstitutionellen Entscheidungsprozessen zwischen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden. Die Erkenntnisse aus der Studie, darunter vor allem aus den Gesprächen mit Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden, wurden in drei weiteren Projektpublikationen aufgegriffen (siehe Brost und Scheu 2025; Brost und Scheu im Erscheinen und Ahmed et al. 2025).

Vorhandene Analysen aus der Terrorismusforschung beschäftigen sich vor allem mit dem Umgang von Sicherheitspolitik in Reaktion auf terroristische oder islamistische Anschläge. Schneckener (2013: 36) erläutert beispielsweise die Dynamik, dass die Politik im Umgang mit Terrorismus unter Handlungsdruck steht und Sicherheit suggerieren muss, ohne dabei Angst zu schüren. Als mögliche Reaktionserklärungen für sicherheitspolitische Maßnahmen bietet Schneckener sieben verschiedene Erklärungsansätze an. (1) Das „Worst-Case-Denken“ der Politik führt zur Einführung von Maßnahmen, wobei es zu Einschränkungen von Menschenrechten kommt (ebd. 2011: 365–366). (2) Das „Sammeln und Speichern von Daten“ führt zu dem Zwang, Daten auch auswerten zu müssen (ebd. 366). Daraus resultieren Bestrebungen, Daten länger zu speichern und die eigenen Kapazitäten zur Analyse und Prognose auszubauen. (3) Der „Rückgriff auf bekannte Methoden“ zeigt sich vor allem in Verwaltungen. Dabei werden bekannte Maßnahmen an neue Herausforderungen angepasst (ebd. 366). (4) Eine weitere Reaktion ist der Rückgriff auf „einfache Lösungen“ durch die Politik. Dadurch können Maßnahmen schnell umgesetzt werden. (5) Auch eine „Präferenz für technologische Antworten“ ist eine Option der Politik, die mit der Erhöhung von Sicherheitsstandards einhergeht (ebd. 368). (5) Um Handlungsfähigkeit zu suggerieren, kommt es ebenfalls zu „Aktionismus“, wodurch „weitgehend wirkungslose symbolische Maßnahmen“ ergriffen werden (ebd. 368). (6) Dem steht ein Handeln gegenüber, das eine längere Perspektive einnimmt, indem eine „Suche nach Ursache-Wirkungs-Ketten“ in Gang gesetzt wird (ebd. 368). Dabei werden Gegenmaßnahmen eher aus einer analytischen Perspektive, bzw. unter Einbindung der Wissenschaft entwickelt (ebd. 369). Die verschiedenen Erklärungsansätze von Schneckener können aufgrund der eigenen selektiven Betrachtung nicht überprüft werden. Zwei der genannten Erklärungsansätze wurden jedoch in den Interviews mehrfach genannt. Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen thematisierten den Trend, dass über die Zeit hinweg immer mehr Daten erfasst und ausgewertet wurden (siehe Erklärung 2). Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden, in zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen sowie Politiker*innen selbst kritisierten zudem symbolpolitische Maßnahmen als politische Reaktionsweise auf islamistische/extremistische Anschläge (siehe Erklärung 5).

Die Daten der qualitativen Erhebung belegen, dass der Umgang von Präventionsakteuren und Politiker*innen mit dem Islamismus vor allem durch eine Anpassung an den sich verändernden Modus Operandi islamistischer Akteure und durch den politischen Handlungsdruck nach islamistischen Anschlägen geprägt ist. Darüber hinaus wurde die aktuelle Bedrohungslage durch den Islamismus akteursübergreifend als hoch eingeschätzt. Gleichwohl wurden in den Interviews aus individueller Sicht unterschiedliche Anforderungen der Öffentlichkeit, Herausforderungen und Bedarfe deutlich, die sich einerseits aus der Rolle bzw. Berufserfahrung der Expert*innen ergeben und sich andererseits aus regionalen Unterschieden, etwa hinsichtlich der Ausprägung des Phänomens, erklären lassen. So betonen vor allem Polizist*innen einen hohen Leistungsdruck. Auch Präventionsakteure aus den ostdeutschen Bundesländern weisen darauf hin, dass die Zahl der Islamist*innen im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern stark divergiert und der regionale Kontext in der Präventionsarbeit berücksichtigt werden müsse, etwa wenn es um die Übertragung von Best Practice-Ansätzen ginge.

Die Gliederung des vorliegenden Textes orientiert sich an dem Leitfragebogen, der zur Vergleichbarkeit der Antworten genutzt wurde (siehe auch S. 7). Somit entspricht der Aufbau des Textes ebenfalls dem Gesprächsverlauf der meisten Interviews, in denen zunächst die Wahrnehmungen und Arbeitserfahrungen der Befragten im Umgang mit dem Islamismus, dann konkrete Maßnahmen gegen den Islamismus und schließlich aktuelle Bedarfe der Islamismusbekämpfung und -prävention thematisiert wurden. Im Folgenden werden der Zugang zum Forschungsgegenstand und die Methodik der Studie näher erläutert. Anschließend stellt die Autorin die Forschungsergebnisse vor, wobei sie zunächst auf die Bedrohungseinschätzungen der Präventionsakteure und Politiker*innen in Bezug auf den Phänomenbereich Islamismus, die von ihnen wahrgenommenen Anforderungen aus der Öffentlichkeit, ihre Handlungslogiken und die von ihnen beschriebenen institutionellen Entwicklungen und Trends eingeht. In einem weiteren Schritt betrachtet sie die Begründung von Maßnahmen anhand von zwei konkreten Beispielen, dem *Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)* und dem Risikobewertungsinstrument *RADAR-iTE*⁶, und stellt Überlegungen zu einer Heuristik sicherheitsbehördlicher Entscheidungsprozesse im Umgang mit dem Islamismus vor. Im Kern geht es dabei um die Frage, innerhalb welcher institutioneller Verfahren, in welcher Reihenfolge oder nach welchen Regeln politische Entscheidungsträger*innen Ideen und Lösungsvorschläge aufgreifen, entwickeln, diskutieren und letztendlich Maßnahmen einleiten. Zuletzt erläutert der Text die unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfe von Präventionsakteuren und Politiker*innen. Im Fazit fasst die Autorin nochmals alle Erkenntnisse der Studie zusammen und bietet Handlungsempfehlungen für Politiker*innen und Präventionsakteure an.

2. ZUGANG UND METHODE

Um den Forschungsgegenstand sicherheitsbehördlicher Maßnahmen zur Islamismusbekämpfung und -prävention in Deutschland zu untersuchen, wurden unterschiedliche Perspektiven erfasst. Der Zugang zu den Sicherheitsbehörden stellt aufgrund der hohen diskursiven Aufladung sowie der Verpflichtung zu Geheimhaltung und Datenschutz eine Besonderheit dar. Aus diesem Grund begegneten Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen sowohl der Interviewanfrage als auch den konkreten Fragen zu ihrer individuellen Einschätzung häufig mit Zurückhaltung. Um sich abzusichern, verwiesen Befragte aus Sicherheitsbehörden im Gespräch oftmals auf öffentliche Aussagen der ehemaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser oder die öffentlich zugänglichen Verfassungsschutzberichte.⁷ Bei Interviewanfragen wurde darauf verwiesen, dass man wegen der Geheimhaltungspflicht nicht über das operative Vorgehen oder die subjektive Perspektive sprechen könne. Dennoch wurden auch individuelle Sichtweisen im Interview formuliert. Dieses Spannungsverhältnis scheint zum einen aus institutionellen Vorgaben und zum anderen aus einem Institutionenpatriotismus zu resultieren (vgl. Hunold und Behr 2007: 42). Besonders deutlich wurde die Unsicherheit oder Vorsicht in einem Interview, bei dem ein*e Polizist*in während des Gesprächs recherchierte, welche Daten öffentlich bekannt waren, bevor er*sie eine Aussage tätigte.⁸ Auch Politiker*innen oder Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden verwiesen darauf, dass keine oder nur eine begrenzte Aussage zu der eigenen Anstellung bei einem früheren Arbeitgeber möglich sei.⁹ Trotz dieser Begrenzungen in der Datenerhebung gaben

6 *RADAR-iTE* ist ein Akronym für *Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos*.

7 Interview mit einem*r Polizist*in am 14.11.2023; und mit einem*r Verfassungsschützer*in am 17.05.2023.

8 Interview mit einem*r Polizist*in am 14.11.2023.

9 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; und am 18.04.2023; sowie

viele Befragte aus staatlichen Einrichtungen individuelle Einschätzungen zu ihrer Arbeit ab. Den Mitarbeiter*innen bei zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen fiel es im Vergleich deutlich leichter, im Interview eigene Positionen zu beziehen oder auch Kritik an Gesellschaft und Staat zu formulieren. Ein*e Mitarbeiter*in einer zivilgesellschaftlichen Trägerorganisation begründete dies im Interview mit dem Auftrag der Zivilgesellschaft, als Korrektiv staatlichen Handelns zu fungieren.¹⁰

Insgesamt ermöglichen die Interviews einen selektiven Einblick in das individuelle Bedrohungsempfinden von Präventionsakteuren und Politiker*innen. Auch wenn die Daten nicht repräsentativ sind, lassen sich in ihrer Aggregation Tendenzen hinsichtlich der Bedrohungseinschätzung aus Praxis und Politik erkennen. Aussagen sind insofern möglich, als dass die einzelnen Akteursgruppen bundesweit ähnliche Ziele verfolgen oder ähnlichen Herausforderungen begegnen. Darüber hinaus arbeiten die unterschiedlichen Präventionsakteure und Politiker*innen im gleichen Arbeitsfeld der Islamismusbekämpfung und -prävention und stehen in einem z.T. sehr engen und regelmäßigen Austausch. Die Einschätzungen fallen auch deshalb so unterschiedlich aus, weil das Arbeitsfeld der Islamismusprävention in Deutschland je nach Bundesland von unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wird. Während zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen traditionell eine zentrale Rolle in der deutschen Extremismusprävention einnehmen, hat sich in einzelnen Bundesländern eine Zusammenarbeit mit verschiedenen staatlichen Stellen wie Landesverfassungsschutzbehörden, Landeskriminalämtern, Demokratiezentren, Jugendämtern, Schulen und Strafprozessanstalten entwickelt (vgl. Lützing et al. 2023: 543; Fouad und Taubert 2014: 412). Auch der Austausch zwischen den einzelnen Akteuren ist je nach Bundesland unterschiedlich etabliert und daher z.T. von Spannungen geprägt (vgl. Figlerstahl und Schau 2021; Oehlmann und Schurbohm 2021: 47). Generell ist der Austausch jedoch durch Vorgaben geregelt, wie etwa durch das Trennungsgebot,¹¹ das die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden maßgeblich bestimmt.

Um vor diesem Hintergrund die Perspektive unterschiedlicher Akteure der Islamismusprävention zu erfassen, wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt (vgl. Mayring und Fenzl 2019: 634). Der Datensatz wurde anonymisiert und auf die Zuschreibung von Aussagen zu einzelnen Befragten wurde explizit verzichtet, um einen geschützten Gesprächsraum zu ermöglichen. Für die Auswertung der Daten wurde eine Tabelle (Synopsis) verwendet, in der die inhaltlichen Aussagen zentralen Kategorien zugeordnet wurden. Diese Kategorien ergaben sich größtenteils aus der deduktiven Ableitung aus der Literatur und wurden über die Fragen des Leitfragebogens erfasst.

Die Autorin führte insgesamt 45 Interviews durch, an denen 56 Mitarbeiter*innen beteiligt waren (davon 8 Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden, 13 Sozialarbeiter*innen, 11 Politiker*innen, 13 Polizist*innen und 9 Verfassungsschützer*innen). Die Interviews wurden größtenteils als Einzelinterviews (38) und vereinzelt als Gruppeninterviews (7) geführt. Davon fanden die meisten Gespräche virtuell statt (37), einige Treffen erfolgten aber auch in Präsenz (7), eines telefonisch. Die Länge der Interviews betrug zwischen 40 Minuten und 2 Stunden, wobei die meisten Interviews ca. 1 Stunde dauerten.

Als Grundlage für die Interviews mit Präventionsakteuren (erste Erhebungsphase) diente ein Leitfragebogen, der in zwei Abschnitte geteilt war. Nach einer Einstiegsfrage zur

mit einem*r Politiker*in am 06.08.2024.

10 Interview mit einem* Sozialarbeiter*in am 19.07.2023.

11 Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendienst wurde in Deutschland von den Alliierten eingeführt und legt fest, dass diese zwei Akteure in ihrer Aufgabe sowie organisatorisch getrennt agieren (Grumke und van Hüllen 2016: 19).

Zuständigkeit und den von der jeweiligen Person wahrgenommenen Veränderungen im Arbeitsfeld seit 2001 wurde zunächst nach konkreten *Handlungen und Handlungslogiken* von Sicherheitsbehörden in der Islamismusbekämpfung gefragt, um anschließend auf eine abstrakte Ebene der *Kontextualisierung und Trends* in der sogenannten Islamismusprävention einzugehen. Durch dieses Vorgehen schuf die Autorin einen offenen Gesprächsraum, um individuell Einschätzungen von der Meso-, über die Mikro- bis hin zur Makroebene zu erfassen. Zu Beginn fragte sie, was sich seit 2001 im Arbeitsfeld verändert hat. Um näher auf die individuellen Arbeitserfahrungen einzugehen, folgte in der Mitte des Interviews die Frage danach, welche Maßnahmen gegen den Islamismus aus Sicht der Befragten besonders wichtig sind. Abschließend wurde der Blick wieder auf das gesamte Feld gerichtet und erfasst, was die Tätigkeitsfelder von Politiker*innen, Verwaltungsbehörden, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen seit 2001 bestimmt hat. Der Fragebogen umfasste 28 Fragen, u.a. zur Einschätzung der Bedrohung durch den Islamismus, zu erforderlichen Gegenmaßnahmen sowie zu langfristigen Trends und aktuellen Entwicklungen in der Islamismusbekämpfung und -prävention. In der zweiten Erhebungsphase mit den Politiker*innen stellte die Autorin nur neun Fragen. Einige Befragte schilderten jedoch in sehr dichten Erzählungen generelle Entwicklungen im Umgang mit dem Islamismus und nahmen damit weitere Fragen vorweg.

Insgesamt konnten Gespräche mit Präventionsakteuren in 15 von 16 Bundesländern geführt werden. Aus Niedersachsen konnte leider keine Perspektive eingeholt werden. Um möglichst viele Perspektiven aus allen Bundesländern abzubilden, wurden deutschlandweit alle 16 Landeskriminalämter und Landesverfassungsschutzämter, Demokratiezentren und Koordinierungsstellen sowie mindestens 1 zivilgesellschaftliche Trägerorganisation pro Bundesland per E-Mail angefragt. Zusätzlich wurden Befragte aus ehemaligen Studien der Projektleitung und -mitarbeiter*innen hierzu kontaktiert. In 42 Fällen wurden Interviews abgelehnt. Begründet wurden diese Absagen meistens mit fehlenden Ressourcen (19) oder damit, dass keine Zuständigkeit bestehe (14). Z.T. wurde die Absage auch gar nicht begründet (4). In einigen Fällen war der Grund, dass die Leitung eine Teilnahme nicht unterstütze (2), aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften (1), wegen fehlenden Interesses (1) oder auch, weil Forschungsanfragen grundsätzlich abgelehnt würden (1).

3. EINSCHÄTZUNGEN VON PRÄVENTIONSAKTEUREN UND POLITIKER*INNEN

Wie bereits ausgeführt, wurden die Präventionsakteure und Politiker*innen zunächst nach den von ihnen wahrgenommenen Veränderungen in der Islamismusbekämpfung und -prävention gefragt. Im Anschluss daran konnte konkreter auf ihre Bedrohungseinschätzung zum Islamismus und die von ihnen wahrgenommenen Anforderungen im Umgang mit Islamismus eingegangen werden. Durch diese dichten Schilderungen wurden Handlungslogiken einzelner Akteursgruppen deutlich. Darüber hinaus konnten übergreifende Trends seit 2001 identifiziert werden, die den Phänomenbereich Islamismus, bzw. dessen Bekämpfung und Prävention geprägt haben.

3.1 Bedrohungseinschätzungen

Insgesamt zeigen die Interviews, dass der Islamismus zum Zeitpunkt der Befragung (2023/2024) als hohe Bedrohung wahrgenommen wurde. Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen beschrieben diese Bedrohung häufig als hoch und abstrakt¹²

¹² Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; und am 17.05.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; und am 20.04.2023.

und verwiesen beispielsweise auf die Darstellung im Verfassungsschutzbericht.¹³ Die hohe Bedrohung wurde damit erklärt, dass weiterhin eine Mobilisierung von Einzeltäter*innen auf Online-Plattformen zu beobachten sei. Zudem sei die Bedrohung abstrakt, da außereuropäische Konflikte zu beobachten seien, die sich auf die Mobilisierung im Inland auswirken könnten.¹⁴ Von den Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden werden vor allem Online-Radikalisierung und Einzeltäter*innen als Herausforderungen hervorgehoben.¹⁵ Auf diese Problematik wird bereits in der Terrorismusforschung hingewiesen. Stockhammer (2024: 255) macht beispielsweise deutlich, dass die zunehmende Radikalisierung im Online-Raum ein transnationales Problem darstellt.

Der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten wurde ebenfalls als besondere Herausforderung genannt, da es oft schwierig sei, einzuschätzen, ob eine Tat aufgrund einer ideologischen Motivation oder einer psychischen Erkrankung begangen wurde oder ob der*die Täter*in sowohl extremistisch ideologisiert als auch psychisch erkrankt ist.¹⁶ Die Problematik von Online-Radikalisierung¹⁷ und des Umgangs mit psychischen Erkrankungen¹⁸ wurde auch von Mitarbeiter*innen in zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen und Verwaltungsbehörden hervorgehoben. Als weitere Herausforderung wurde von Präventionsakteuren der Umgang mit *IS-Rückkehrer*innen* betont.¹⁹ Die offene Frage, wie mit *IS-Anhänger*innen* in Idlib (Syrien) oder in der Türkei umzugehen sei, beschäftigte sowohl Mitarbeiter*innen staatlicher als auch nichtstaatlicher Institutionen.²⁰

Auch wenn die Gefährdungslage insgesamt als hoch beschrieben wurde, wiesen die Präventionsakteure darauf hin, dass die Gefahr im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2018 gesunken sei.²¹ Diese Aussage korrespondiert mit der insgesamt geringen Zahl islamistisch motivierter Anschläge in Deutschland im Jahr 2019 (vgl. Nesser 2024a). Zum jetzigen Zeitpunkt würde die Einschätzung vermutlich anders ausfallen. Die meisten Interviews wurden vor dem Angriff der *HAMAS* auf Israel am 7. Oktober 2023 geführt. Im Gegensatz dazu betonten Politiker*innen, mit denen die Interviews nach dem Anschlag der *HAMAS* geführt wurden, dass der Nahostkonflikt aktuell zu einer verstärkten Polarisierung der gesellschaftlichen Debatten führe.²² So zeige sich an diesem Konflikt eine Wechselwirkung zwischen Antisemitismus, Extremismen und Rassismus bzw. Muslimfeindlichkeit.²³ Die Bedrohung für die

13 Interview mit einem*r Polizist*in am 14.11.2023.

14 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; und am 20.04.2023.

15 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; und am 05.06.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

16 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; und am 22.05.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023; am 14.06.2023; und am 27.06.2023.

17 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; am 18.04.2023; und am 05.10.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023; am 21.08.2023; am 25.09.2023; und am 04.10.2023.

18 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; am 31.03.2023; am 11.05.2023; am 27.06.2023; am 15.09.2023 und am 05.10.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 17.07.2023; am 18.07.2023; am 21.07.2023 und am 25.09.2023.

19 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; und am 01.09.2023; mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 18.04.2023; am 27.06.2023; und am 05.10.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07; am 18.07.2023; am 26.07.2023 und am 25.09.2023.

20 Interviews mit einem*r Mitarbeiter*in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; und am 15.09.2023; mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

21 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 04.10.2023.

22 Interview mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; und am 06.08.2023.

23 Interview mit einem*r Politiker*in am 28.03.2024; und am 06.08.2024.

Demokratie und das gesellschaftliche Zusammenleben durch antimuslimischen Rassismus und Muslimfeindlichkeit²⁴ wird sowohl von Politiker*innen als auch von Mitarbeiter*innen bei zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen hervorgehoben.²⁵ Sozialarbeiter*innen sehen zudem besonders bei Lehrer*innen und Polizist*innen ein großes Potenzial, um über Fortbildungen an Einstellungen und Haltungen (weiter) zu arbeiten.²⁶

Allerdings scheint es auch regionale Unterschiede in der Bedrohungseinschätzung zu geben. Während mancherorts Sozialarbeiter*innen von einem Rückgang der Gefährdung im Phänomenbereich Islamismus berichteten, weil das Personenpotenzial abgenommen habe,²⁷ betonten andere einen Zuwachs des Personenpotenzials oder auch der Fallmeldungen aufgrund gestiegener Unsicherheitsgefühle in der Gesellschaft.²⁸ Vereinzelt äußerten Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen sowie Sozialarbeiter*innen in den ostdeutschen Bundesländern sich dahingehend, dass die Gefahr durch Rechtsextremismus schon immer viel höher gewesen sei bzw. eine andere Dimension einnehme.²⁹ Befragte aus ostdeutschen Sicherheitsbehörden erläuterten, dass Muslim*innen etwa im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie etwa in Nordrhein-Westfalen (NRW), erst 2015 in erhöhter Anzahl in die ostdeutschen Bundesländer zugewandert seien und aktuell nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachten.³⁰ Die engen Kooperationsbeziehungen zwischen der DDR und Syrien, die bereits in der Vergangenheit zu Zuwanderung führten, wurden im Interview nicht thematisiert (vgl. Mannitz 2016). Das Bewusstsein der Befragten konzentrierte sich auf jüngere Entwicklungen. Ein*e Mitarbeiter*in in einer ostdeutschen Verwaltungsbehörde beschrieb etwa, dass es aufgrund der gestiegenen Herausforderung durch Rechtsextremismus zu konzeptionellen und strukturellen Veränderungen in der Bearbeitung gekommen sei.³¹ Polizist*innen berichteten z.T. von einer Verschiebung personeller Ressourcen in Reaktion auf die zunehmende Bearbeitung von Rechtsextremismus.³² Insgesamt verwiesen die Befragten mehrfach darauf, dass sich die verschiedenen Phänomene gegenseitig beeinflussen würden.³³ Auch aus diesem Grund dürfe die Prävention der einzelnen Phänomene aus Sicht der Expert*innen nicht gegeneinander ausgespielt werden.³⁴

3.2 Anforderungen an Sicherheitsbehörden und Politiker*innen

Die hohe Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung hängt u.a. mit den steigenden Anforderungen an die Sicherheitspolitik zusammen. In der Sicherheitsforschung wurden das

24 Sowohl Muslimfeindlichkeit, als auch antimuslimischer Rassismus bezeichnen eine stereotype und negativ konnotierte Zuschreibung von Muslim*innen oder als solche Gelesene anhand vermeintlich „unveränderbarer, rückständiger und bedrohlicher Eigenschaften“ (UEM 2023: 7). Als Konzept bietet der Begriff des antimuslimischen Rassismus Vorteile, etwa antimuslimische Diskriminierungen als intersektionales Phänomen, im Rahmen der Wissensproduktion und im zeitlichen Vergleich besser betrachten zu können (vgl. ebd. 29–30).

25 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; am 17.07.2023; am 17.07.2023; und am 21.07.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; und am 28.03.2024.

26 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 17.07.2023; am 26.07.2023; und am 04.10.2023.

27 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023; und am 26.07.2023.

28 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in 19.07.2023; und am 21.07.2023.

29 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; am 21.08.2023; und am 22.08.2023.

30 Interview mit einem*r Polizist*in am 15.05.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 06.07.2023.

31 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 15.09.2023.

32 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 07.06.2023; am 12.06.2023; und am 14.06.2023.

33 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; und am 11.04.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; und am 19.07.2023.

34 Interviews mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07.2023; und am 19.07.2023.

Konzept der *Versicherheitlichung* und der *Sicherheitskultur* verwendet, um die wachsenden Aufgaben des Staates als Garant von Sicherheit, die Ausweitung von Sicherheitsfragen auf weitere Sachverhalte sowie die steigenden Ansprüche der Bevölkerung an den Staat, diese Rolle fehlerfrei auszuüben, zu beschreiben (vgl. Daase 2012: 27).

Im Interview wurde direkt danach gefragt, welche Anforderungen Präventionsakteure durch die Politik und Bevölkerung und somit von außen wahrnehmen. Vor allem Befragte in Sicherheitsbehörden berichteten von besonders hohen Anforderungen seitens der Bevölkerung und der Politik. Polizist*innen beschrieben einen hohen Leistungsdruck, der sowohl von der Bevölkerung als auch von der Politik ausgehe. Grund hierfür sei u.a., dass Bürger*innen oft nicht wüssten, was rechtlich möglich sei.³⁵ Auch sei der Bevölkerung nicht bewusst, unter welchem Zeitdruck die Polizei Entscheidungen treffen müsse.³⁶ Gleichzeitig würden aber auch hohe Anforderungen an die Sicherheitsbehörden gestellt. So werde erwartet, dass diese lückenlos alle Anschläge verhindern.³⁷ Die Speicherung personenbezogener Daten werde jedoch abgelehnt.³⁸ In diesem Zuge berichteten Polizist*innen z.T. von begrenzten technischen und personellen Ressourcen.³⁹ Auch rechtliche Einschränkungen erschweren die eigene Arbeit, so ein*e Polizist*in.⁴⁰ Von Seiten der Politik spüren Polizist*innen zudem den Druck, Daten gut zu dokumentieren und bei Anfragen so aufzubereiten, dass populistisch aufgeladene mediale Debatten nicht zusätzlich befeuert würden.⁴¹

Die Politiker*innen bestätigten den von den Polizist*innen wahrgenommenen Leistungsdruck und bezogen diesen auch auf das eigene Handeln.⁴² Zusätzlich berichtete ein*e Politiker*in, dass die Kritik sich im Kern eher gegen Politiker*innen selbst und das Parlament richte.⁴³ Von Sozialarbeiter*innen wurde dagegen berichtet, dass es in der Bevölkerung oder auch unter Politiker*innen keine oder falsche Vorstellungen darüber gebe, was Präventionsarbeit leisten könne.⁴⁴ Auch kritisierte ein*e Sozialarbeiter*in, dass eine Entmystifizierung des Arbeitsfeldes notwendig sei, um darüber aufzuklären, dass Klient*innen Menschen sind, die viele Probleme haben und ihr Leben nicht gut organisieren können. Das Arbeitsfeld sei überpolitisiert, was dazu beitrage, dass viele Mitarbeiter*innen ohne pädagogische Ausbildung im Themenfeld arbeiten, die keinen Bezug und damit auch kein Verständnis für die Zielgruppe mitbrächten. Daraus resultieren aus seiner*ihrer Sicht eine oft unhinterfragte Exotisierung und Rassismus gegenüber Klient*innen. Auch Misogynie/Frauenfeindlichkeit und Queerfeindlichkeit seien problematische Haltungen, die im Arbeitsfeld anzutreffen seien.⁴⁵ Diese (Selbst-)Kritik macht deutlich, dass Präventionsakteure nicht nur Anforderungen der Bevölkerung und von Politiker*innen wahrnehmen, sondern auch selbst Anforderungen an die eigene Arbeit bzw. die Kolleg*innen im Arbeitsfeld stellen.

35 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 16.08.2023.

36 Interview mit einem*r Polizist*in am 14.11.2023.

37 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 15.05.2023; am 07.06.2023; und am 14.06; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

38 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

39 Interview mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

40 Interview mit einem*r Polizist*in am 20.04.2023.

41 Interview mit einem*r Polizist*in am 27.06.2023; am 17.04.2023; und am 27.06.2023.

42 Interview mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; am 10.07.2024; und am 06.08.2024.

43 Interview mit einem*r Politiker*in am 28.03.2024.

44 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; und am 21.07.2023.

45 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 21.08.2023.

3.3 Handlungslogiken von Sicherheitspolitik und -behörden

Um der Frage nachzugehen, wie Maßnahmen gegen den Islamismus legitimiert werden, wurde in dieser Studie auch das Handeln und Zusammenwirken von Sicherheitspolitik und Sicherheitsbehörden untersucht. Mit Blick auf die öffentliche Bedrohungswahrnehmung berichteten Verfassungsschützer*innen und Polizist*innen mehrfach, dass die Aufmerksamkeit vor allem nach einem Anschlag hoch sei. Diese nehme dann aber wieder ab.⁴⁶ Um diesen Prozess zu beschreiben, wurde häufig das Sprachbild der *Welle* verwendet. Dies erinnert an den Begriff der *Welle* in der Terrorismusforschung. Rapoport (2022) benutzt ihn beispielsweise, um Phasen des Terrorismus zu identifizieren. Donohue (2008: 13) nutzt den Begriff der *Spirale*, um die politische Reaktion in Form von rechtlichen Maßnahmen zu beschreiben, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in europäischen Ländern eingeführt wurden. In neueren Veröffentlichungen findet sich der Begriff ebenfalls wieder. So identifiziert etwa Neumann (2024: 3) zwei Wellen des Islamismus, eine nach dem 11. September 2001 und eine sogenannte *Syrien-Welle*, die die Auswirkungen des Syrienkonflikts umfasst. Neben diesem Handlungsmuster, das beschreibt, wie sehr Politiker*innen und somit auch Sicherheitsbehörden unter dem Druck stehen, auf die erhöhte Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung nach Anschlägen mit der Einführung neuer Maßnahmen zu reagieren, steht eine Handlungslogik, nach welcher Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden konstant unter einem Handlungsdruck stehen, weil es potenziell jederzeit zu einem Anschlag kommen kann.

Im Gegensatz zur öffentlichen Bedrohungswahrnehmung beschrieb ein*e Polizist*in hierzu, dass seine*ihre eigene Bedrohungswahrnehmung immer hoch sei.⁴⁷ Dies sei beispielsweise notwendig, um mögliche Anschläge zu verhindern, so ein*e andere*r Polizist*in.⁴⁸ Diese Schilderungen erinnern an den von Dosdall (2024) verwendeten Begriff des *Action Bias*. Mit dem Begriff wird das Phänomen beschrieben, dass Polizist*innen immer mit einer drohenden Gefahr konfrontiert sind und daher versuchen zu handeln, auch wenn dafür keine Notwendigkeit besteht (ebd. 38). Trotz dieser Logik von Sicherheitsbehörden kann nicht von einer Überschätzung der Bedrohung durch den Islamismus ausgegangen werden. Wie die islamistischen Anschläge (in Duisburg 2023; in Mannheim 2024, in Solingen 2024 und in München 2025) im Anschluss an den Erhebungszeitraum zeigen, ist die tatsächliche Bedrohung als hoch einzuschätzen (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2025; Tageschau 2025).

3.4 Trends in der Islamismusbekämpfung und -prävention

In den Interviews wurden auch institutionelle Entwicklungen im Bereich der Islamismusbekämpfung und -prävention thematisiert. Aus den sehr dichten Beschreibungen wurden u.a. sechs Trends deutlich: (1) die Etablierung der Islamismusprävention als bundesweites Arbeitsfeld in Deutschland; (2) damit einhergehend die Kritik der *Versicherheitlichung*; (3) die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen; (4) die Professionalisierung von Sicherheitsbehörden; (5) zeitgleich damit die sogenannte *Vernachrichtendienstlichung* – sprich eine Übernahme nachrichtendienstlicher Aufgaben durch Polizeibehörden; und (6) die Ausweitung der Sammlung von Daten durch Sicherheitsbehörden. Diese Trends werden im Folgenden näher betrachtet.

46 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; am 06.07.2023; und am 16.08.2023, sowie mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 12.06.2023; am 14.06.2023; am 27.06.2023; und am 14.11.2023.

47 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023.

48 Interview mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023.

Zu Beginn schilderten die Expert*innen z.T. sehr ausführlich, wie sich der Bereich der Islamismusprävention in Deutschland entwickelte und mittlerweile etabliert hat. Die universelle Prävention (Primärprävention) wurde 2010 z.T. von der *Bundeszentrale für politische Bildung* und durch die *Initiative Demokratie Stärken* gefördert.⁴⁹ Zunächst ging es darum, Ansätze aus dem Bereich Rechtsextremismus auf andere Phänomenbereiche wie den Islamismus zu übertragen.⁵⁰ Das Handlungsfeld der indizierten und selektiven Prävention (Sekundär- und Tertiärprävention)⁵¹ entwickelte sich jedoch erst seit 2011 aufgrund der Ausreisen von Personen nach Afghanistan, Pakistan, Ägypten und Libyen.⁵² Mit der Einrichtung der *Beratungsstelle Radikalisierung* beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* und der Einrichtung der *BAMF-Hotline* in 2012 konnten die Anfragen von Angehörigen bundesweit koordiniert werden.⁵³ Im Jahr 2012 bis 2014 gab es nur wenige zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen, die sich mit der (universellen) Bearbeitung von Islamismus, bzw. vor allem Salafismus, beschäftigten.⁵⁴ Zu den ersten Trägern zählten der Verein *ufuq e.V.* und die Beratungsstelle *HAYAT*.⁵⁵ Im Bereich der Sekundärprävention waren zunächst nur *HAYAT* in Berlin und der Verein *IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit* in Bochum tätig. Um alle vier Regionen abzudecken, wurden zwei weitere Träger in Nord- und Süddeutschland gesucht. Das Beratungsnetzwerk *kitab* in Bremen und die Nichtregierungsorganisation *Violence Prevention Network (VPN)* in Süddeutschland nahmen daraufhin ihre Arbeit in der Islamismusprävention auf.⁵⁶ Ab 2015 bis 2019 wurden sowohl bundesweite als auch länderspezifische Strukturen aufgebaut, nachdem viele Ausreisen nach Syrien beobachtet worden waren.⁵⁷

Mit dem Aufbau neuer staatlicher Strukturen ging die Debatte der *Versicherheitlichung* einher. Sozialarbeiter*innen kritisierten im Interview mehrfach den sicherheitsorientierten Blick auf die Islamismusprävention und markierten die Debatte somit als nach wie vor aktuell.⁵⁸ Auf Bundesebene wurden seit 2015 zivilgesellschaftliche Organisationen, Modellprojekte sowie Koordinierungsstellen im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* gefördert.⁵⁹ So entstanden in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Strukturen der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. In einigen Bundesländern übernehmen Sicherheitsbehörden Präventionsarbeit, die in Deutschland klassischerweise von zivilgesellschaftlichen Organisationen übernommen wird (Halbach et al. 2020: 16). Zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft agieren zudem Koordinierungsstellen oder Demokratiezentren, um den regelmäßigen Austausch

49 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 17.07.2023.

50 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 18.07.2023; und am 25.09.2023.

51 Während sich die Sekundär- und Tertiärprävention bzw. Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit auf Personen konzentriert, die bereits Anzeichen einer radikalen Ideologisierung oder Gewaltbereitschaft aufweisen, richtet sich die Primärprävention zielgruppenunabhängig an Jugendliche und Erwachsene (vgl. Caplan 1964).

52 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.06.2023; und am 12.06.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 27.06.2023.

53 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 15.09.2023; und mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

54 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 21.07.2023.

55 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

56 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

57 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; am 20.04.2023; und am 27.06.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 17.05.2023; und am 06.07.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07.2023; am 13.07.2023; am 17.07.2023; am 19.07.2023; und am 22.08.2023.

58 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 26.07.2023; am 21.08.2023; und am 04.10.2023.

59 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 27.06.2023; und mit einem*r Sozialarbeiter*in am 21.08.2023.

zu organisieren (Junk et al. 2022: 6). Diese sind in den jeweiligen Bundesländern an verschiedene Innenressorts angesiedelt, etwa beim Sozial- oder beim Innenministerium. Im Bereich der Tertiärprävention ist es seit 2016 bis 2018 zu einer staatlichen Umsetzung der Präventionsarbeit gekommen. Dies ist etwa in NRW, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg der Fall.⁶⁰

Die Zusammenarbeit im Bereich des Islamismus wurde in den Interviews häufig als Vorbild beschrieben, auch wenn der Bereich des Rechtsextremismus viel länger besteht (Ahmed et al. 2025: 353). Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes sowie der Länder hat sich dabei maßgeblich durch die Einrichtung des GTAZ entwickelt. Dieses wurde in den Interviews als Erfolgsmodell beschrieben.⁶¹ Ähnliche Austauschplattformen entstanden beispielsweise in Hessen und NRW, um den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu verbessern.⁶² Die Etablierung der Zusammenarbeit ging dabei mit einer Professionalisierung der Sicherheitsbehörden, bzw. einem Stellenaufbau in Polizeibehörden und Verfassungsschutzbehörden einher. Bei der Einstellung wurde auf eine breitere Aufstellung der Disziplinen geachtet, sodass beispielsweise Islamwissenschaftler*innen eingestellt wurden.⁶³

Darüber hinaus wurde im Interview von einer zunehmenden Regulierungsdichte und einer *Vernachrichtendienstlichung* gesprochen. Der Trend der *Vernachrichtendienstlichung* habe bereits in den 90er Jahren eingesetzt. Ein*e Verfassungsschützer*in nutzte den Begriff, um zu beschreiben, dass immer mehr Aufgaben, die klassischerweise vom Verfassungsschutz übernommen wurden, nun in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen.⁶⁴ Auch in der Literatur wird eine „stetige Annäherung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Kompetenzen“ durch die Ausweitung polizeilicher Befugnisse im Vorfeld der Strafverfolgung konstatiert (vgl. Goertz 2020: 135–136). Als Beispiel für eine solche Maßnahme wurde in den Interviews die Einführung der Paragraphen §§ 89a ff. im Strafgesetzbuch (StGB)⁶⁵ genannt. Diese Gesetzesänderungen ermöglichten es den Polizeibehörden, bereits im Vorfeld von Straftaten tätig zu werden und die Ausreise von Personen nach Syrien zur Begehung von Straftaten oder zur Unterstützung des *IS* durch den Einzug des Personalausweises zu verhindern.⁶⁶

Wie bereits erwähnt, beschreibt Schneckener (2011: 366), dass immer mehr Daten gesammelt werden. Auch Schuhmacher (2022: 574) beobachtet, dass die ständige Sammlung von Daten und deren Klassifizierung notwendig ist, um das eigene Handeln zu legitimieren. Diese Beobachtung deckt sich mit Aussagen der vorliegenden Studie. Polizist*innen verwiesen darauf, dass sie besonders nach dem 11. September 2001 sowie im Jahr 2015

60 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

61 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; und am 11.05.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023; mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023; am 14.06.2023; und am 01.09.2023; mit einem*r Sozialarbeiter*in am 15.09.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; am 28.03.2024; am 10.07.2024; und am 06.08.2024.

62 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; und mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023.

63 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 31.03.2023; am 15.09.2023; und am 25.09.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; und am 06.07.2023; mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 05.06.2023; am 12.06.2023; und am 01.09.2023; sowie mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 18.04.2024; am 27.06.2024; und am 05.10.2024.

64 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 16.08.2023.

65 Zur Verhinderung der Vorbereitung von Straftaten wurden 2015 Änderungen im StGB vorgenommen. Während der §89a StGB sich auf die Vorbereitung von Straftaten konzentriert, richtet sich der §89b StGB gegen die Aufnahme von Beziehungen zur Begehung von Straftaten und der §89c StGB gegen die Terrorismusfinanzierung (Puschke 2018: 101).

66 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; und am 22.05.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 15.05.2023; am 14.06.2023; am 27.06.2023; und am 01.09.2023.

viele Anfragen beantworten mussten⁶⁷ und konstatieren einen Trend zur Dokumentation und Übermittlung von Daten.⁶⁸ Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen berichteten darüber hinaus von der bereits erwähnten Anforderung, fehlerfrei zu arbeiten.⁶⁹ Ein*e Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde erläuterte zudem, dass man gegenüber der Politik stets unter dem Druck stehe, beweisen zu müssen, dass man alles Mögliche getan habe, um einen Anschlag zu verhindern.⁷⁰

4. BEGRÜNDUNG VON MASSNAHMEN GEGEN DEN ISLAMISMUS

Die Untersuchung des politischen Entscheidungsprozesses für Maßnahmen gegen den Islamismus war nur eingeschränkt möglich. Viele Verfassungsschützer*innen und Polizist*innen gaben an, sich nicht an Details erinnern zu können.⁷¹ Teilweise reagierten Mitarbeiter*innen in Sicherheits- und Verwaltungsbehörden auch ausweichend und verwiesen beispielsweise auf das *Bundeskriminalamt (BKA)* als zuständige Behörde für weitere Informationen.⁷² Sozialarbeiter*innen hatten mangels Einbindung keine Kenntnis über die konkreten Entscheidungsprozesse zu sicherheitspolitischen Maßnahmen.⁷³ Zwei konkrete Maßnahmen, das *GTAZ* und *RADAR-ITE*, konnten zwar in ihrem Entscheidungsweg untersucht werden, eine detaillierte Heuristik im Sinne eines typischen Entscheidungspfad oder -musters, der für sicherheitspolitische Maßnahmen im Allgemeinen gelten würde, lässt sich jedoch nicht daraus ableiten.

Aufgrund der Vielfalt an Maßnahmen gegen den Islamismus stößt der Begriff der Heuristik in dieser Analyse an seine Grenzen. Dies liegt auch daran, dass der für diese Studie zugrundeliegende Maßnahmenbegriff ein sehr breites Spektrum an unterschiedlichen Instrumenten umfasst, das sowohl die Erweiterung sicherheitsbehördlicher Kompetenzen betrifft (wie etwa durch die Einführung der Vorratsdatenspeicherung) als auch strukturelle und organisatorische Maßnahmen (wie das *GTAZ*), Strafrechtsänderungen oder die Finanzierung der Präventionsarbeit durch Bundesprogramme und Förderlinien (für eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Maßnahmen siehe auch Ahmed et al. 2025). Dennoch ist der Begriff der Heuristik hilfreich, um sich dem Forschungsgegenstand sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse anzunähern. Diese Studie erhebt, wie bereits erwähnt, nicht den Anspruch eine allgemeingültige Beschreibung sicherheitsbehördlicher Entscheidungsprozesse zu erstellen. Jedoch können die empirischen Erkenntnisse aus den Interviews mit Expert*innen anhand dieses Begriffs betrachtet werden, um zu erörtern, welche sicherheitspolitischen Entscheidungsmuster im Umgang mit dem Islamismus in Deutschland von Präventionsakteuren und Politiker*innen wahrgenommen werden.

Korte et al. (2022: 22) weisen darauf hin, dass eine theoretische Einbettung zur Analyse politischer Entscheidungen bisher fehlt. So scheinen Entscheidungen häufig von individuellen Einstellungen geprägt zu sein (ebd. 16). Auch in dieser Studie verwiesen Politiker*innen

67 Interview mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

68 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; und am 27.06.2023.

69 Interview mit einem*r Polizist*in am 20.04.2023; und am 14.11.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023.

70 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 11.05.2023.

71 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; und am 06.07.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 15.05.2023; und am 27.06.2023.

72 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; und am 11.05.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 20.04.2023; und am 14.11.2023.

73 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; am 13.07.2023, am 17.07.2023; am 18.07.2023; am 21.07.2023; am 26.07.2023; am 21.08.2023; am 22.08.2023; und am 25.09.2023.

darauf, dass Entscheidungen oft durch individuelle Entscheidungsträger*innen oder die parteipolitische Ideologie geprägt seien.⁷⁴ Beispielsweise kam es in der Vergangenheit bei den Verhandlungen zum *Sicherheitspaket I* und *II*⁷⁵ aus Sicht eines*r Politiker*in zu einem Zusammenspiel von Einzelpersonen (darunter die Parteileitung und Parteimitglieder) und antizipierten (Gegen-)Positionen des Koalitionspartners, die für das Ergebnis relevant waren. Viele Vorschläge wären durch die Opposition abgelehnt worden, so der*die Befragte. Beide Koalitionspartner verharrten zudem bewusst in einer zugespitzten Position, weil sie davon ausgingen, dass am Ende genau das herauskommen würde, was sich beide Seiten vorstellen konnten.⁷⁶ Politiker*innen brachten aus Sicht dieses*r Befragten also gezielt zu Beginn einen hohen Einsatz in die Verhandlung ein, da einkalkuliert wurde, dass die Verhandlungspartner*innen (Koalition und Opposition) stets einen Konsens finden müssen.

Dieses Vorgehen erinnert an system- und spieltheoretische Ansätze zur Analyse von Entscheidungssituationen. Solche Ansätze gehen davon aus, dass die Parteien rational handeln und somit die (individuelle) Nutzenmaximierung im Mittelpunkt des Verhandlungsprozesses steht (vgl. Bonacker 1996: 92–93). Die Spieltheorie kann jedoch nicht erklären, aus welchen irrationalen Gründen bestimmte individuelle Positionen im Verhandlungsprozess eingenommen werden (Korte et al. 2022: 7; 9). Auch können sich verändernde Argumente oder Darstellungen im Laufe von politischen Debatten nur schwer rekonstruiert werden. So berichtete ein*e Politiker*in, dass es gute rationale Gründe für die Einführung der *Antiterrordatei (ATD)*⁷⁷ gab, die Kritik in der öffentlichen Debatte aber dazu führte, dass die Darstellung der Gründe für eine Einführung von Befürworter*innen aus strategischen Gründen übertrieben wurde. Dadurch sei in der Öffentlichkeit ein falsches Bild der Relevanz der *ATD* entstanden. Diese sei bis heute umstritten und habe nur einen begrenzten Nutzen, was jedoch nicht verwunderlich sei, da der tatsächliche – begrenzte – Nutzen intern schon immer bekannt war.⁷⁸

Auf einer abstrakten Ebene wurde die Einführung sicherheitspolitischer Maßnahmen vor allem in zwei Prozessen beschrieben. Der erste Pfad einer Maßnahmenentscheidung beschreibt das Anpassungsverhalten an den sich verändernden Modus Operandi von Islamist*innen. Islamistische Akteure haben ihre Vorgehensweise immer wieder verändert. Durch die Entstehung des Internets und die Nutzung von Social Media, entstanden beispielsweise neue Formate der Propaganda. Seit 2003 ist eine Zunahme der Online-Propaganda zu beobachten. Es wurden zunehmend Videos und in den letzten Jahren vermehrt Online-Kampagnen genutzt. Auch ist zu beobachten, dass seit 2016 Anschläge eher von Einzeltäter*innen als von terroristischen Gruppierungen verübt werden (Brost et al. 2025: 91–93). Sowohl Verfassungsschützer*innen und Polizist*innen als auch Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden und Politiker*innen beschrieben in den Interviews eine kontinuierliche Anpassung durch Maßnahmen an das Vorgehen von Islamist*innen.⁷⁹ Das Dilemma bestehe aus Sicht

74 Interview mit einem*r Politiker*in am 18.03.2024; und am 10.07.2024.

75 In Reaktion auf die Terroranschläge am 11. September 2001 wurden in Deutschland die *Sicherheitspakete I* und *II*, auch bekannt als *Antiterror-Pakete*, eingeführt. Vor allem das von dem damaligen Bundesinnenminister Otto-Schily vorgeschlagene *Sicherheitspaket II* (auch *Otto-Katalog* genannt) wurde in der öffentlichen Debatte scharf kritisiert (Deutscher Bundestag 2025).

76 Interview mit einem*r Politiker*in am 18.03.2024.

77 Die *ATD* wurde 2007 eingeführt, um den Datenaustausch von Verfassungsschutz und Polizei zu verbessern (BKA 2025a).

78 Interview mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

79 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 07.03.2023; und am 31.03.2023; mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; und am 06.08.2024.

von Verfassungsschützer*innen und Polizist*innen darin, dass man den Islamist*innen immer zeitlich hinterherhinke, vor allem was die technische Ausstattung angehe.⁸⁰

Der zweite Pfad von Entscheidungen für bestimmte Maßnahmen bezieht sich auf das bereits erwähnte sicherheitspolitische Handlungsmuster nach Anschlagereignissen. Die Sicherheitspolitik steht nach Anschlägen unter unmittelbarem Handlungsdruck (Hegemann und Kahl 2018: 112). Dies liegt besonders daran, dass die jeweilige Regierung daran gemessen wird, ob es ihr gelingt, die entstandenen Gefahren zu beseitigen (Müller 2009: 200). In den Interviews wurde von Politiker*innen selbst kritisiert, dass es nach Anschlägen aus diesem Grund oft zu Symbolpolitik oder auch Aktionismus käme.⁸¹ Die einzige Befragtengruppe, die von keinen symbolischen Maßnahmen berichtete oder zumindest nicht diese Formulierung wählte, waren die Sicherheitsbehörden (siehe Abschnitt 3). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der bereits erwähnte *Action Bias* dazu beiträgt, dass jede Maßnahme zunächst als hilfreich angesehen wird, um mehr Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Als symbolpolitische Maßnahme bezeichnete ein*e Politiker*in beispielsweise, die Einführung von Betonpollern am Berliner Breitscheidplatz im Anschluss an den Anschlag im Jahr 2015. Anschläge könnten sich jederzeit im öffentlichen Nahverkehr und in Kindertagesstätten ereignen. Auch mit mehr Ressourcen könne man folglich nicht an allen potenziellen Anschlagorten sein, um Kontrollen durchzuführen, und mehr Polizeipräsenz an Hauptbahnhöfen sei eher als Abschreckungsmaßnahme zu sehen.⁸² Auch wenn sich die Mehrheit einig war, dass immer wieder symbolpolitische Maßnahmen zu beobachten seien, wurde der Begriff der Symbolpolitik z.T. auch vehement abgelehnt, da dies für die Politik nicht handlungsleitend sei.⁸³ Ein*e Politiker*in betonte beispielsweise, dass die Anschaffung von Schutzwesten für Polizist*innen oder die Erweiterung polizeilicher Befugnisse keinesfalls symbolisch gewesen seien.⁸⁴ Darüber hinaus wurde die Dynamik der Aufmerksamkeitsökonomie auch neutral als realpolitische Tatsache beschrieben. In einem Interview differenzierte ein*e Politiker*in zwischen der politischen Ebene und der Ebene der politischen Wahrnehmung. Auf der politischen Ebene gäbe es eine Ereignisgetriebenheit und im politischen Diskussionsprozess zwischen der Koalition und der Opposition käme es manchmal zu Entscheidungen, die nicht fachlich, sondern strategisch motiviert seien, etwa um die Bevölkerung zu beruhigen.⁸⁵

Als weiterer Entscheidungsweg für Maßnahmen in Reaktion auf Anschläge wurde von zwei Befragten das *garbage can model*⁸⁶ genannt. Ihrer Ansicht nach sammeln die Sicherheitsbehörden Lösungen und versuchen diese im Anschluss an einen Anschlag einzubringen.⁸⁷ Andere Befragte lehnten dieses Konzept ab. Sie argumentierten, dass permanent gute Ideen entwickelt würden, es aber nicht immer den richtigen Zeitpunkt gäbe, diese einzubringen. Diese lägen dann bildlich gesprochen im Regal oder direkt auf dem Schreibtisch und man warte auf den richtigen Moment, um diese umzusetzen. Die Maßnahmen seien daher

80 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

81 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 13.07.2023; mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 15.09.2023; mit einem*r Wissenschaftler*in am 24.08.2023; mit einem*r Politiker*in am 18.03.2024; am 20.03.2024; und am 10.07.2024.

82 Interview mit einem*r Politiker*in am 20.03.2024.

83 Interview mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024; und am 06.08.2024.

84 Interview mit einem*r Politiker*in am 20.03.2024.

85 Interview mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

86 Das *garbage can model* besagt, dass Organisationen bei der Problemlösung auf Lösungen zugreifen, die in einer Art Mülleimer (*garbage can*) gesammelt wurden und bei der Entscheidungsfindung scheinbar zufällig herangezogen werden (vgl. Cohen et al. 1972: 1–2).

87 Interview mit einem*r Wissenschaftler*in am 24.08.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 28.03.2024.

kein *garbage* (Müll).⁸⁸ Wie bereits erwähnt, wurde der Begriff der Symbolpolitik abgelehnt, da dieser negativ besetzt sei. Aus Sicht eines*r anderen Politikers*in seien jedoch auch solche Maßnahmen gerechtfertigt, die zwar nicht mehr Sicherheit brächten, der Gesellschaft aber den Eindruck vermitteln würden, es gäbe mehr Sicherheit.⁸⁹

Die folgende Abbildung greift die beschriebene Heuristik der sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung auf. Zwei Maßnahmen, die im Zuge der Professionalisierung von Strukturen und Praktiken in den Sicherheitsbehörden eingeführt wurden, sind das *GTAZ* und *RADAR-iTE*. Diese werden im Folgenden im Hinblick auf die dargestellte Heuristik näher betrachtet.

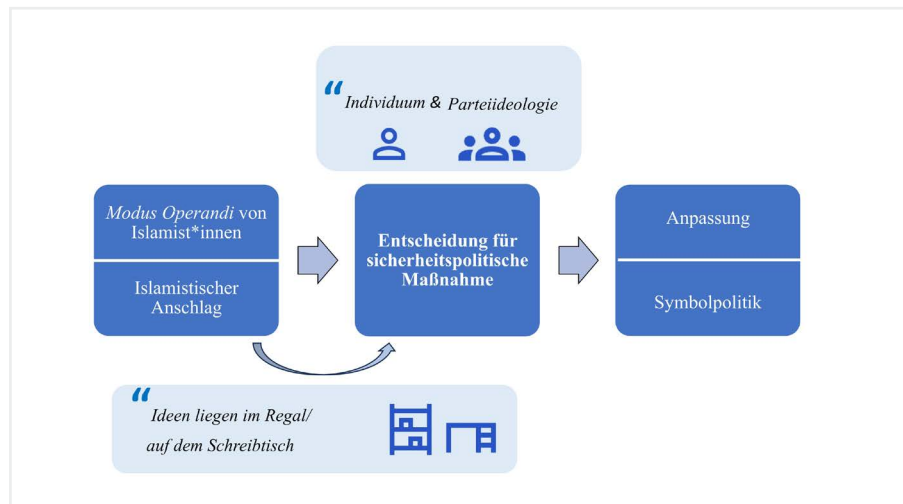


Abb: Heuristik sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse. Quelle: Eigene Darstellung; Icons von Google Fonts.

4.1. *GTAZ*

Das *GTAZ* wurde 2004 in Berlin gegründet, um den Informationsaustausch und damit die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Insgesamt sind 40 Behörden im *GTAZ* vertreten, darunter sowohl Verfassungsschutz- als auch Polizeibehörden. Der Austausch findet in acht Arbeitsgruppen statt, u.a. in der *AG Risikomanagement* (BKA 2025c). Aufgrund des engen Informationsaustausches ist das *GTAZ* in der öffentlichen Diskussion in die Kritik geraten. Es wurde befürchtet, dass das Trennungsgebot nicht eingehalten werden könne, da das *GTAZ* wie eine Behörde organisiert sei. Kritiker*innen forderten aus diesem Grund ein *GTAZ-Gesetz* zur Regulierung des Austausches (Deutscher Bundestag 2018: 14). Aus Sicht der Bundesregierung ist dies nicht erforderlich, da es sich beim *GTAZ* um keine Behörde, sondern lediglich eine Austauschplattform handelt und sich die einzelnen Behörden an den für sie geltenden Gesetzen orientierten (ebd. 6–7).

⁸⁸ Interview mit einem*r Politiker*in am 06.08.2024.

⁸⁹ Interview mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

Die Zusammenarbeit im GTAZ

Die Zusammenarbeit im GTAZ erfolgt in acht Arbeitsgruppen. Im Interview wurden die *AG Risikomanagement (RIMA)*, die *AG Deradikalisierung (AG Derad)*, die *AG Tägliche Lagebesprechung* und die *AG Operativer Informationsaustausch* genannt. Die beiden letzteren wurden von Verfassungsschützer*innen als besonders vorteilhaft beschrieben.⁹⁰ Die *AG RIMA* wurde von einem*r Polizist*in als unersetzliche Plattform hervorgehoben.⁹¹ Ein*e weitere*r Polizist*in verwies darauf, dass dieses Forum genutzt werde, um sich abzustimmen und Maßnahmen zu finden.⁹² Neben den Fallkonferenzen diene vor allem der Austausch in der *AG RIMA* dazu, sich über die Bewertung von Einzelfällen auszutauschen.⁹³ Die *AG Derad* wird vom *BAMF* koordiniert und wurde sowohl von Expert*innen in Sicherheitsbehörden, als auch in zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen positiv bewertet. In diesem Format könne voneinander gelernt und Erfahrungen, etwa zum Umgang mit *IS-Rückkehrer*innen*, ausgetauscht werden.⁹⁴ Die *AG Derad* hat in der Vergangenheit eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der behördlichen Präventionsstrukturen gespielt. Im Rahmen der *AG Derad* wurde ein Konzeptpapier erarbeitet, das die Grundlage für die beim *BAMF* angesiedelte Beratungsstelle bildete (Deutscher Bundestag 2014: 8). Auch die Bund-Länder-Koordination im Rahmen der Unterarbeitsgruppe (UAG) *Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft* wurde von Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden als vorteilhaft bewertet.⁹⁵ Ein*e Befragte*r erwähnte, dass inzwischen auch eine *AG Derad* für den Bereich Rechtsextremismus im *Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)*⁹⁶ eingerichtet wurde. Im Interview wurde jedoch kritisiert, dass dort nur Sicherheitsbehörden und keine Koordinierungsstellen vertreten seien. Dies sei zu Beginn der *AG Derad* im GTAZ auch so gewesen, mittlerweile habe sich aber das Verständnis für die Notwendigkeit der zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit etabliert.⁹⁷

In den Interviews wurde das GTAZ als Erfolgsmodell beschrieben und die Dringlichkeit eines GTAZ-Gesetzes mehrfach verneint. Ein Gesetz sei nicht notwendig, da die Verfahren bereits durch andere Gesetze ausreichend geregelt seien.⁹⁸ Die Einrichtung des GTAZ wurde von den Befragten auf die Ereignisse vom 11. September 2001 zurückgeführt. Nach

90 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023; und am 06.07.2023.

91 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023.

92 Interview mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023.

93 Interview mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

94 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 17.05.2023; und am 22.05.2023; mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 18.07.2023; und am 25.09.2023.

95 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; 27.06.2023; und am 15.09.2023.

96 Das GETZ wurde 2012 nach dem Vorbild des GTAZ eingerichtet (BKA 2025b). Die Zuständigkeit umfasst die Bekämpfung von Rechts-, Links- und Ausländerextremismus/-terrorismus sowie die Spionageabwehr und Proliferation (Deutscher Bundestag 2020: 1).

97 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 15.09.2023.

98 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; und am 16.08.2023; mit einem*r Polizist*in am 15.05.2023; und am 05.06.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

den Anschlägen habe man festgestellt, dass der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland deutlich verbessert werden müsse.⁹⁹ In einem Interview konnte die Einführung des *GTAZ* im Detail nachvollzogen werden.

Nach Aussage eines*r Polizist*in wurde nach dem 11. September 2001 deutlich, dass man von ausländischen Geheimdiensten abhängig war. Es fiel auf, wie wenig Austausch zwischen den Behörden stattgefunden habe. Um Anschläge zu verhindern, wurden die Fachaufsichten für den Verfassungsschutz und die Polizei im damaligen *Bundesministerium des Innern (BMI)* behördenintern zusammengelegt und die Einrichtung einer Austauschplattform mit Sitz in Berlin angeordnet. Da dort Verfassungsschützer*innen aus Köln und Polizist*innen des *BKA* aus Berlin arbeiten sollten, war zunächst viel Überzeugungsarbeit und ein Umdenken beim Bundesamt für Verfassungsschutz notwendig. Dies ging einher mit einem Personalaustausch und der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen.¹⁰⁰

Die Einrichtung des *GTAZ* als sicherheitspolitische Maßnahme macht deutlich, dass Maßnahmenentscheidungen aus den Verwaltungsbehörden heraus initiiert werden können. Auslöser für die Entwicklung waren in diesem Fall konkrete Anschläge am 11. September 2001. Mit Blick auf die dargestellte Heuristik der sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung kann jedoch nicht von einer symbolpolitischen Maßnahme gesprochen werden, da die Einrichtung des *GTAZ* zu einem langfristigen Beziehungsaufbau und regelmäßigen Abstimmungsprozessen zwischen Behörden und damit zu einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden führte. So kann die Einführung des *GTAZ* als Anpassungsmaßnahme an das Vorgehen von Islamist*innen gesehen werden.

4.2 RADAR-iTE

Eine weitere sicherheitspolitische Maßnahme, die das Handeln der Polizei maßgeblich geprägt hat, ist das Risikobewertungsinstrument *RADAR-iTE*. Dieses wurde nach einer schrittweisen Erprobung 2017 bundesweit eingeführt. Das Instrument wurde unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Konstanz entwickelt. Seit 2012 hat sich aufgrund der Zunahme sogenannter *Gefährder* oder *relevanter Personen*¹⁰¹ die Notwendigkeit ergeben, Risiken besser einzuschätzen. Ziel des Instruments ist es daher, die polizeiliche Arbeit effizienter zu gestalten und Ressourcen besser zu priorisieren. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens kann zwischen der Bewertung eines moderaten und hohen Risikos unterschieden werden (BKA 2025f). Für die Bewertung sind festgelegte Kriterien relevant, wie etwa das Verhalten, die Vortaten und die Lebensumstände der einzustufenden Person (Frank 2019: 92). In der Organisationsforschung wurde das Instrument jedoch stark kritisiert, da unklar sei, ob es sich dabei um *Predictive Policing*¹⁰² oder zumindest eine Vorstufe davon handele (Thüne 2020: 133; Sommerer 2020: 31).

99 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; am 22.05.2023; und am 06.07.2023; mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; und am 18.04.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; 14.06.2023; und am 01.09.2023.

100 Interview mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

101 Als *Gefährder* wird eine Person bezeichnet, bei der davon auszugehen ist, dass diese eine politisch motivierte Straftat begehen wird (Deutscher Bundestag 2022: 2). Da es sich um einen feststehenden polizeilichen Fachbegriff handelt, wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet. Bei dem Begriff der *relevanten Personen* handelt es sich um Personen, die innerhalb extremistischer Gruppen beispielsweise eine leitende oder unterstützende Funktion übernehmen oder aber eine Kontaktperson eines *Gefährders* sind. Beide Begriffe sind jedoch keine gesetzlichen Definitionen (BKA 2025d).

102 *Predictive Policing* (vorausschauende Polizeiarbeit) beschreibt den Einsatz von Algorithmen zur Vorhersage von Kriminalität (Sommerer 2020: 30). In Hessen wird beispielsweise die Software *Gotham* der Firma *Palantir* eingesetzt, um die Wahrscheinlichkeit von Wohnungseinbrüchen zu ermitteln (ebd. 90).

Datenauswertung und Risikomanagement durch RADAR-iTE

Für die polizeiliche Bewertung von *Gefährdern* und *relevanten Personen* wird *RADAR-iTE* von der jeweiligen Landespolizei genutzt. Je nach Bundesland gibt es z.T. Mitarbeiter*innen, die ausschließlich mit der Auswertung von *RADAR-iTE* betraut sind.¹⁰³ Das Instrument dient vor allem dazu, eine Vereinheitlichung in der Dokumentation und damit eine bundesweite, bzw. polizeibehördenübergreifende Sprache und Vergleichbarkeit der Bewertung herzustellen.¹⁰⁴ Darüber hinaus werden die Informationen aus *RADAR-iTE* auf Bundesebene in den sogenannten *GTAZ-Runden* der *AG RIMA* genutzt. Die Polizist*innen betonten, dass die Einstufung in *RADAR-iTE* immer im Einzelfall durch eine*n individuelle*n Sachbearbeiter*in in einer Risikoanalyse überprüft und die Bewertung erst anschließend in die Fallkonferenzen¹⁰⁵ der *AG* eingebracht werde. Auch über Maßnahmen würde immer im Einzelfall entschieden.¹⁰⁶ Das Verfahren des Risikomanagements lässt sich somit in drei Stufen einteilen: die Bewertung in *RADAR-iTE*, die individuelle Risikoanalyse und der Austausch in der *AG RIMA*.¹⁰⁷ *RADAR-iTE* wurde inzwischen auch für den Bereich des Rechtsextremismus weiterentwickelt (BKA 2025g). Im Interview wurde zudem darüber informiert, dass das Instrument regelmäßig evaluiert und eine Modifikation zu *RADAR-Haft* entwickelt werde. Dadurch solle eine bessere Einstufung von Personen ermöglicht werden, die bereits mehrere Jahre in Haft sind. In der Vergangenheit fiel bei Fallkonferenzen auf, dass die Bewertungen durch *RADAR-iTE* nicht zur Einschätzung von Psycholog*innen passten. Dies solle nun durch zusätzliche Fragen verbessert werden.¹⁰⁸

Hinsichtlich der Nutzung von *RADAR-iTE* im Entscheidungsprozess für anzuwendende Maßnahmen widersprachen sich die Aussagen der Befragten teilweise. So wurde erklärt, dass mit *RADAR-iTE* auch ein standardisierter Maßnahmenkatalog verbunden sei.¹⁰⁹ Außerdem wäre das Instrument hilfreich bei der Entscheidungsfindung, da die Qualität der Daten durch vergleichbare Informationen einheitlich sei.¹¹⁰ Demgegenüber steht die Aussage, dass es sich bei *RADAR-iTE* nur um eine standardisierte Bewertung und Prognose handele, die aber für die Maßnahmenentscheidung keine Rolle spiele.¹¹¹ Ein*e Polizist*in befand etwa, dass es immer um Einzelfallentscheidungen gehe und die Standardisierung eher eine Orientierungshilfe

103 Interview mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023.

104 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; und am 01.09.2023.

105 Fallkonferenzen (oder auch Sicherheitsrunden) sind Treffen zu sicherheitsrelevanten Fällen, bei denen sich Vertreter*innen aus Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen (oder auch aus weiteren Behörden) zur Einschätzung von Klient*innen und der Besprechung des weiteren Vorgehens austauschen (Junk et al. 2022: 6).

106 Interview mit einem*r Polizist*in am 20.04.2023; am 15.05.2023; am 14.06.2023; und am 01.09.2023.

107 Interview mit einem*r Polizist*in am 01.09.2023.

108 Interview mit einem*r Polizist*in am 12.06.2023.

109 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023.

110 Interview mit einem*r Polizist*in am 14.06.2023.

111 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; und am 01.09.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 06.07.2023.

darstelle.¹¹² Insgesamt diene das Instrument zur Bewertung von *Gefährdern*, auch wenn die Einstufung als *Gefährder* oder *relevante Person* an sich separat erfolge.¹¹³

Die Schilderungen in den Interviews bestätigten, dass im Jahr 2015 aufgrund der hohen Anzahl an *Gefährdern* eine Priorisierung seitens der Polizeibehörden notwendig wurde. Aufgrund der Ausreisen in Richtung Syrien und Irak diskutierten Polizist*innen im Rahmen von polizeilichen Gremien Lösungsvorschläge. Nachdem die Problematik zunächst in der *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und dem Bundeskriminalamt (AG Kripo)* vorgetragen wurde, beriet die ihr untergeordnete *Kommission Staatsschutz (KST)* über die Entwicklung von Prognoseinstrumenten. Im Anschluss daran konnte die Idee zu *RADAR-iTE* 2016 in der *AG Kripo* vorgestellt werden. In einer weiteren Sitzung stimmte der übergeordnete Facharbeitskreis *Innere Sicherheit zur Unterstützung der Innenministerkonferenz*¹¹⁴ (*AKII*) der Einführung noch im selben Jahr zu.¹¹⁵

Die Maßnahmenentscheidung zu *RADAR-iTE* zeigt, inwiefern sicherheitspolitische Maßnahmen eine Anpassung an das Vorgehen von Islamist*innen darstellen können. In diesem Falle ging die Entscheidung von Polizist*innen aus. Der Entstehungsprozess durchlief zunächst verschiedene polizeiliche Gremien, bevor Politiker*innen einer Einführung zustimmten. Die Maßnahmenentscheidung für *RADAR-iTE* lässt sich somit sehr gut anhand der zuvor dargestellten Heuristik sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse nachvollziehen. Beide konkreten Beispiele für die Entstehung sicherheitspolitischer Maßnahmen sind Anpassungsreaktionen. Während im Falle des *GTAZ* auf einen Anschlag reagiert wurde, kam es zur Entwicklung von *RADAR-iTE*, damit Polizeibehörden ihr Vorgehen an den Modus Operandi der Islamist*innen anpassen konnten. Bei der detaillierteren Darstellung der Entstehungsprozesse der zwei Maßnahmen wurde jedoch nicht die Aussage bestätigt, dass die Lösungen bereits zuvor vorhanden waren oder aber dass diese durch einzelne Politiker*innen verhandelt wurden. Vielmehr scheint es sich bei diesen zwei Maßnahmen um neue Lösungen für aufgekommene Herausforderungen zu handeln, wobei die Entwicklung der Maßnahmen innerhalb eines fachlichen Austausches zwischen polizeilichen Gremien oder zwischen Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden stattfand.

5. BEDARFE UND LÖSUNGSANSÄTZE VON PRÄVENTIONSAKTEUREN UND POLITIKER*INNEN

Die Befragten äußerten in den Interviews sehr unterschiedliche Bedarfe und Lösungsansätze. Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen vertraten z.T. die Auffassung, dass sie sehr gut ausgestattet seien und keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien, zumal eine Totalüberwachung nicht gewünscht sei.¹¹⁶ So wurde beispielsweise eher die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen und der Regelstrukturen wie Schulen sowie die weitere Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Trägern gefordert.¹¹⁷ Weitere Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen schlugen konkrete Maßnahmen vor. So

112 Interview mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

113 Interview mit einem*r Polizist*in am 20.04.2023.

114 Die *Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, auch *Innenministerkonferenz (IMK)* genannt, ist ein wichtiges politisches Gremium zur Abstimmung der Sicherheitspolitik auf Bundes- und Landesebene. In den sechs Arbeitskreisen sind nicht nur die Abteilungsleiter der Innenresorts der Länder vertreten, sondern auch das *BKA* und das *Bundesamt für Verfassungsschutz* (Bundesrat 2025).

115 Interview mit einem*r Polizist*in am 01.09.2023.

116 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 15.05.2023; am 14.06.2023; und am 14.11.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 17.05.2023; und am 22.05.2023.

117 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023; am 15.05.2023; am 12.06.2023; und am 01.09.2023; sowie mit einem*r Verfassungsschützer*in am 17.05.2023.

wurde eine Ausweitung der *Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ)*, der Online-Durchsuchungen,¹¹⁸ und der Vorratsdatenspeicherung vorgeschlagen, um die Ermittlungsmöglichkeiten zu verbessern.¹¹⁹ Die Notwendigkeit einer Ausweitung der *Quellen-TKÜ* wurde auch damit begründet, dass man in hohem Maße auf Informationen ausländischer Nachrichtendienste aus den USA und Israel angewiesen sei.¹²⁰ Ein*e Polizist*in empfahl den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Auswertung großer Datenmengen.¹²¹ Begrüßt wurde auch die Überarbeitung des *Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG)*, das Unternehmen stärker zur Kontrolle eigener Inhalte auf Online-Plattformen verpflichten soll und damit Online-Propaganda stärker einschränken könne.¹²² Um die Datenauswertung zu verbessern, sei es aus Sicht eines*r Polizist*in auch grundsätzlich notwendig, mehr Personal einzustellen und die technischen Voraussetzungen zu verbessern.¹²³ Auch ein*e Politiker*in betonte, dass die Polizei chronisch unterbesetzt sei.¹²⁴ Aus Sicht eines*r weiteren Politiker*in fordern Polizeigewerkschaften gezielt in Reaktion auf Ereignisse neue Instrumente, da Maßnahmen oftmals phänomenspezifisch und mit zeitlichem Verzug eingeführt würden.¹²⁵ In der Literatur hat sich Behr (2015: 120–121) kritisch damit auseinandergesetzt, dass Polizeigewerkschaften in ihrer Perspektive auf Sicherheitsprobleme häufig auf die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und personellen Ressourcen verweisen. Auch wenn für die vorliegende Untersuchung kein Interview mit Vertreter*innen von Polizeigewerkschaften geführt werden konnte, erinnern die vielen Forderungen der Polizist*innen an die Analyse von Behr. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich jedoch um eine selektive und keine repräsentative Darstellung an Bedarfen. Es bleibt daher festzuhalten, dass Aussagen von Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen über einen Bedarf an mehr Kompetenzen und Ressourcen zu überprüfen sind.

Hinsichtlich der Wirksamkeit bestehender sicherheitsbehördlicher Maßnahmen wurde subjektiv mehrfach auf einen Erfolg bei der Durchsetzung von Vereinsverboten verwiesen.¹²⁶ Als weniger relevante Maßnahmen wurden zum einen die *ATD* und zum anderen die Überwachungsmaßnahme des großen Lauschangriffs (akustische Wohnraumüberwachung) genannt. Letztere wurde als unnötig bezeichnet, da die Hürden für die Anwendung zu hoch seien und meist schnell gehandelt werden müsse.¹²⁷ Lediglich die Speicherung von Daten bei Postdienstleistern gemäß dem *Terrorismusbekämpfungsgesetz* und ein Teil der Kompetenzgrundlage zur Wohnraumüberwachung im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz wurden als abgeschaffte Maßnahmen genannt. Erstere sei schlichtweg nicht genutzt worden, bei letzterer seien die Hürden für die Nutzung zu hoch gewesen.¹²⁸

118 Die *Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)* ist eine Maßnahme zur Überwachung von Kommunikationsdaten (Briefen, Telefonaten, SMS, E-Mails). Bei der *Quellen-TKÜ* kann mittels Software auch die Kommunikation über Laptops und Handys erfasst werden. Bei der Online-Durchsuchung können zudem auch verschlüsselte Daten erfasst werden. Die Einsatzmöglichkeiten sind jedoch begrenzt und der Aufwand sehr hoch (BKA 2025e).

119 Interview mit einem*r Polizist*in am 15.05.2023; und am 05.06.2023; sowie mit dem einem*r Verfassungsschützer*in am 06.07.2023.

120 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023; und am 27.06.2023.

121 Interview mit einem*r Polizist*in am 05.06.2023.

122 Interview mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023.

123 Interview mit einem*r Polizist*in am 07.06.2023.

124 Interview mit einem*r Politiker*in am 27.03.2024.

125 Interview mit einem*r Politiker*in am 28.03.2024.

126 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 20.03.2023; und am 17.05.2023; sowie mit einem*r Polizist*in am 14.06.2023; und am 14.11.2023.

127 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 12.04.2023; und mit einem*r Polizist*in am 17.04.2023.

128 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 16.08.2023.

In den Interviews mit Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen wurde vor allem eine strukturell gesichertere Finanzierung sowie eine bessere Finanzierung von Regelstrukturen, wie etwa Schulen gefordert. Damit einhergehend wurde auch die Forderung geäußert, dass sich Akteure in der Präventionsarbeit im Bereich Tertiärprävention (Ausstiegs- und Distanzierungs- oder Deradikalisierungsarbeit) einheitlich dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zuordnen sollten.¹²⁹ Ein*e Politiker*in betonte, dass die Förderung von Regelstrukturen nicht nur Sozialarbeit und Jugendhilfe umfasse, sondern auch die psychiatrische Hilfe. Es brauche mehr Anlaufstellen für Menschen mit Suchtproblemen und Traumata.¹³⁰ Die Förderung neuer Modellprojekte wurde stark kritisiert, da durch die Befristung immer wieder Personal und damit Expertise verloren gehe.¹³¹ Ein*e Sozialarbeiter*in sprach sich zusätzlich für mehr Fehlerkultur aus. Um neue Ansätze auszuprobieren, brauche es aber eben auch mehr Förderung.¹³² Auch die Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden betonten die Notwendigkeit der Verstetigung von zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit.¹³³ In Bezug auf die weitere Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte wurde von Befragten teilweise die Hoffnung formuliert, dass das *Demokratiefördergesetz* zu einer Verbesserung der Finanzierung beitragen könne.¹³⁴ In einem Interview betonte ein*e Politiker*in jedoch, dass dies keine langfristige Lösung sei. Die Förderung der Demokratiebildung werde zwar begrüßt, eine längere Finanzierung sei aber nur durch eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung möglich. Da bisherige Versuche immer gescheitert seien und man sich die Entscheidung über die Notwendigkeit von Maßnahmen vorbehalten wolle, sei es realistischer, zu längeren Förderzeiträumen von vier Jahren zu kommen.¹³⁵ Um die Soziale Arbeit, bzw. den Schutz von Klient*innen in Gerichtsverfahren zu stärken, sei neben der langfristigen Förderung auch die Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts notwendig, so ein*e Sozialarbeiter*in.¹³⁶ Die Forderung nach einer entsprechenden Regelung wird von Trägerorganisationen aus der Deradikalisierungsarbeit immer wieder artikuliert. Im Umgang mit *IS-Rückkehrer*innen* kam es wiederholt zu Situationen, in denen Berater*innen als Zeug*innen vorgeladen wurden. Dies kann sich nachteilig auf das Vertrauen, das im Beratungskontext aufgebaut wurde, auswirken (Oehlmann und Schurbohm 2021: 48).

Die Befragten gingen an verschiedenen Stellen des Interviews auf die Wechselwirkungen zwischen den Phänomenbereichen ein und betonten in diesem Zusammenhang auch die hohe Relevanz der weiteren Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit und Rechtsextremismus.¹³⁷ Ein*e Politiker*in bezeichnete die Förderung von Islamismusprävention zugleich auch als Rechtsextremismusprävention, da islamistische Anschläge durch fremdenfeindliche Narrative aufgegriffen würden.¹³⁸ Generell betonten die Mitarbeiter*innen in zivilgesell-

129 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07.2023; am 13.07.2023; am 17.07.2023; am 18.07.2023; am 19.07.2023; am 21.08.2023; am 25.09.2023; und am 04.10.2023.

130 Interview mit einem*r Politiker*in am 06.08.2024.

131 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 17.07.2023; und am 21.08.2023.

132 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023.

133 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; am 15.09.2023; und am 05.10.2023.

134 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; und am 05.10.2023; sowie mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023; und am 25.09.2023.

135 Interview mit einem*r Politiker*in am 06.08.2024.

136 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

137 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 22.05.2023; mit einem*r Polizist*in am 14.11.2023; mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.04.2023; sowie mit einem*r Politiker*in am 18.03.2024; und am 06.08.2024.

138 Interview mit einem*r Politiker*in am 10.07.2024.

schaftlichen Trägerorganisationen den Vorteil von phänomenübergreifenden Ansätzen.¹³⁹ Es dürfe jedoch nicht zu einer Kürzung der Finanzierung beispielsweise im Bereich der Islamismusprävention auf Kosten eines phänomenübergreifenden Ansatzes oder eines anderen Phänomenbereichs, wie der Rechtsextremismusprävention, kommen.¹⁴⁰ Relevant sei auch, dass die Ansprache der Klient*innen phänomenspezifisch erfolge und die entsprechende Expertise des Personals zu den jeweiligen Phänomenbereichen vorhanden sei.¹⁴¹ Daher sei eher eine Aufstockung des Personals notwendig.¹⁴² Eine phänomenübergreifende Bearbeitung solle jedoch aus thematischer Sicht und nicht aus der Förderlogik heraus entschieden werden.¹⁴³ Durch einen phänomenübergreifenden Ansatz konnte in der Vergangenheit direkt von Kolleg*innen aus anderen Phänomenbereichen gelernt werden.¹⁴⁴ Dies helfe auch, um flexibel auf Bedarfe reagieren zu können. Aus diesem Grund solle aus Sicht eines*r Sozialarbeiter*in stärker in Richtung Demokratieförderung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) gedacht werden, um Herausforderungen wie etwa die Beratungsarbeit zu Verschwörungstheorien bewältigen zu können.¹⁴⁵ Die Befragten betonten auch, dass immer noch eine große Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang mit Muslim*innen in Deutschland bestehe. So käme es immer noch häufig zu Fallmeldungen, die sich als unbegründet (negativ/falsch) herausstellten, auch wenn der Alarmismus im Vergleich zu 2015/2016 abgenommen habe.¹⁴⁶ *Clearing-Stellen* seien daher besonders relevant, um zunächst Fragen zu klären und einschätzen zu können, ob es sich bei den gemeldeten Fällen tatsächlich um eine islamistische Ideologisierung handele.¹⁴⁷ Eine stärkere Verortung der Präventionsarbeit bzw. der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in der Disziplin der Sozialen Arbeit sowie ein „phänomenübergreifendes Selbstverständnis“ fordert auch Walkenhorst (2024: 156). Dies sei wichtig, um langfristige Professionalisierungsprozesse anzustoßen (ebd.).

Zwei Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden äußerten einen Bedarf an einem weiteren Austausch mit der Forschung sowie an weiteren Evaluationen, um die Wirkung von Maßnahmen in der Präventionsarbeit zu untersuchen.¹⁴⁸ Ein*e Wissenschaftler*in argumentierte zudem, dass dringend eine gesellschaftliche Debatte darüber geführt werden müsse, dass mehr Ressourcen oder mehr Informationen nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit führten, da generell nicht alle Anschläge verhindert werden könnten und der Erfolg polizeilicher Ermittlungen von vielen Komponenten abhängen. Mehr Personal bei der Polizei führe auch schlichtweg zu einer größeren Zahl an *Gefährdungen*, weil Kriminalität besser bekämpft werden könne. Die Erwartungen der Bevölkerung an die Sicherheitspolitik seien zu hoch, was Politiker*innen aber bewusst sei. Eine sinnvolle Maßnahme für mehr Sicherheit wäre daher aus Sicht des*der Befragten, beispielsweise eher Radwege sicherer zu machen. Eine solche Maßnahme ließe sich aber nicht als Terrorismusbekämpfung vermarkten.¹⁴⁹ Auch in der Literatur wird kritisiert, dass durch das Sammeln von Daten an sich nicht mehr Strafta-

139 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

140 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023.

141 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 26.07.2023; und am 04.10.2023.

142 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

143 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07.2023.

144 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 18.07.2023.

145 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 04.10.2023.

146 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 05.07.2023; am 18.07.2023; am 26.07.2023; und am 04.10.2023.

147 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023.

148 Interview mit einem*r Mitarbeiter*in in einer Verwaltungsbehörde am 31.03.2023; und am 17.04.2023.

149 Interview mit einem*r Wissenschaftler*in am 24.08.2023.

ten verhindert werden können (vgl. Bötticher 2016: 195–196). Dies ist allerdings schwer zu überprüfen, da die Datenlage zu verhinderten Anschlägen begrenzt ist (vgl. Nesser 2024b: 279).

Mehrere Sozialarbeiter*innen betonten die Relevanz des Dialogs mit Wissenschaftler*innen und Politiker*innen.¹⁵⁰ Die Vernetzung und der Austausch seien für die weitere Professionalisierung notwendig.¹⁵¹ Durch den Dialog könne mehr Verständnis und Akzeptanz für die eigene Arbeit und die Herausforderungen der Sozialen Arbeit geschaffen werden.¹⁵² So sei es wichtig, dass Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen trotz finanzieller Abhängigkeiten durch die staatliche Finanzierung gegenüber Politiker*innen ansprechen, wenn unbekannt ist, ob eine Maßnahme wirke. Dadurch könne die Schwierigkeit bei der Messung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen direkt thematisiert werden.¹⁵³ Der Dialog zwischen Sozialarbeiter*innen und Politiker*innen könnte auch genutzt werden, um darüber zu reflektieren, welche Form der politischen Kommunikation nach islamistischen Anschlägen geeignet wäre, um Wechselwirkungen soweit wie möglich vorweg zu greifen. Ein*e Befragte*r machte beispielsweise darauf aufmerksam, wie zentral die politische Debatte nach islamistischen Anschlägen für die Präventionsarbeit sei. Wenn Politiker*innen einen Anschlag als Angriff auf die gesamte Gesellschaft und Demokratie formulierten und sich solidarisch mit Muslim*innen zeigten, wirke sich dies positiv auf das Selbstverständnis von Muslim*innen aus. Dem islamistischen Opfernarrativ, der Westen sehe den Islam als Gefahr und führe einen Krieg gegen Muslim*innen, könne so entgegengewirkt werden.¹⁵⁴

Neben der Förderung des Dialogs ist es aus Sicht der Befragten notwendig, die Transparenz der Sicherheitspolitik und den Zugang zu Sicherheitsbehörden zu verbessern. Ein*e Sozialarbeiter*in betonte im Interview auch das Dilemma, dass Begriffe wie der polizeiliche Begriff des *Gefährders* intransparent bzw. rechtlich nicht einheitlich definiert seien, sondern in jedem Bundesland etwas Anderes gelte. Die Zahl der *Gefährder* sei seit dem Einsatz von *RADAR-ITE* zurückgegangen, was auf eine zuvor sehr unterschiedliche Interpretation hindeute. Die Unschärfe des Begriffs erschwere somit die eigene Arbeit. Den Klient*innen könne nicht erklärt werden, wann und ob es möglich sei, den *Gefährderstatus* wieder abzulegen. Mehr Transparenz könne im Beratungsprozess helfen, das Vertrauen von Klient*innen in die staatlichen Institutionen wieder aufzubauen.¹⁵⁵ Um weitere Forschung zu Sicherheitspolitik und -behörden oder auch wissenschaftlich begleitete Evaluationen von sicherheitspolitischen Maßnahmen durchführen zu können, wäre eine stärkere Öffnung der Zugänge zu Sicherheitsbehörden notwendig. Aus Sicht eines*r Wissenschaftler*in wäre es beispielsweise interessant, die Verhinderung von Anschlägen zu untersuchen, um Best Practice-Ansätze herauszuarbeiten. Mehr Studien zu sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen, etwa zu Verfahrensabläufen im *GTAZ*, könnten dazu beitragen, eine Maßnahme wie das *GTAZ* wissenschaftlich unabhängig bewerten zu können, so der*die Wissenschaftler*in.¹⁵⁶

Eine weitere Forderung von Sozialarbeiter*innen konzentrierte sich auf die weitere Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus. Gerade in der Schule und in den Medien sei es wichtig, mehr und positiver über den Islam zu berichten, um Unwissenheit und Vor-

150 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023

151 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023; und am 21.07.2023.

152 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 19.07.2023.

153 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 21.07.2023.

154 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 17.07.2023.

155 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 25.09.2023.

156 Interview mit einem*r Wissenschaftler*in am 24.08.2023.

urteile in der Gesellschaft abzubauen.¹⁵⁷ Darüber hinaus wurde ein weiterer Sensibilisierungsbedarf bei der Polizei und in Schulen betont. Es sei notwendig, Antidiskriminierungsstrukturen und Beschwerdestellen bei der Polizei und in Schulen einzurichten sowie mehr Weiterbildungen und politische Bildungsformate für Polizist*innen anzubieten.¹⁵⁸ Auch die Lehrpläne müssten überarbeitet werden, so ein*e Sozialarbeiter*in. Zudem könne die Zusammenarbeit mit muslimischen Moscheegemeinden verstärkt werden. Dabei sei es jedoch wichtig, diese einzubinden, ohne ihnen eine Rolle aufzuzwingen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Förderung der Ausbildung deutschsprachiger Imame.¹⁵⁹

Auch die Literatur zur Sozialen Arbeit beschäftigt sich mit der Präventionsarbeit von Moscheegemeinden. Um die Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden und Moscheegemeinden zu stärken, bedarf es Ostwaldt (2020) zufolge dringend einer staatlichen Finanzierung. Dies ist notwendig, da die bisherige Präventionsarbeit der muslimischen Gemeinden ehrenamtlich organisiert wird (ebd. 332–333). Auch Politiker*innen machten sich für die Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus und Muslimfeindlichkeit sowie für die Förderung von Imamen in Deutschland stark. Während Sozialarbeiter*innen durchgehend den Begriff des antimuslimischen Rassismus verwendeten, nutzten Politiker*innen z.T. synonym, aber auch differenziert, den Begriff der Muslimfeindlichkeit. In einem Interview lehnte ein*e Politiker*in den Begriff des antimuslimischen Rassismus vehement ab, da dieser aus seiner*ihrer Sicht ein Propagandabegriff sei und seine Verwendung zu einer Gleichsetzung der Phänomene von Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus führe.¹⁶⁰

Politiker*innen befürworteten insgesamt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden, um Informationen zu erhalten.¹⁶¹ Selbstkritisch wurde in den Interviews darüber reflektiert, dass eine starke Abhängigkeit durch die Finanzierung muslimischer Verbände wie der *Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion* (kurz *DITIB*) aus der Türkei oder dem Iran bestehe.¹⁶² Zwar sei in Osnabrück inzwischen eine Imamausbildung initiiert worden, doch würden die Abschlüsse nicht von allen Moscheegemeinden in Deutschland anerkannt.¹⁶³ Auch in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht müsse die Finanzierungsdebatte neu geführt werden, so ein*e Politiker*in.¹⁶⁴

Insgesamt werden unterschiedliche Bedarfe und Lösungsansätze erkennbar. Dies scheint zum einen auf die Akteursgruppe zurückzuführen zu sein und zum anderen auf die spezifischen Rahmenbedingungen, wie etwa das Personenpotenzial vor Ort oder die Ausstattung mit finanziellen Mitteln im jeweiligen Bundesland. So wurde beispielsweise in den ostdeutschen Bundesländern der Bedarf an kontextspezifischen Projekten und einem zusätzlichen Austausch zwischen den ostdeutschen Sicherheitsbehörden als relevant angesehen.¹⁶⁵ Bzgl. der Akteursgruppe sahen die Präventionsakteure und Politiker*innen z.T. ähnliche Bedarfe, wie etwa die Verstärkung von Präventionsarbeit oder die Vorteile phänomenübergreifender Ansätze. Gleichzeitig wurden Unterschiede in der Präferenz der Lösungsansätze zwischen Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden oder in zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen deutlich. Während sich Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen z.T.

157 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 26.07.2023.

158 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 12.07.2023; und am 04.10.2023.

159 Interview mit einem*r Sozialarbeiter*in am 04.10.2023.

160 Interview mit einem*r Politiker*in am 18.03.2024.

161 Interview mit einem*r Politiker*in am 20.03.2024; und am 10.07.2024.

162 Interview mit einem*r Politiker*in am 20.03.2024; am 03.05.2024; und am 22.05.2024.

163 Interview mit einem*r Politiker*in am 03.05.2024.

164 Interview mit einem*r Politiker*in am 22.05.2024.

165 Interview mit einem*r Verfassungsschützer*in am 06.07.2023.

für die Notwendigkeit in der Erweiterung von Befugnissen und Instrumenten zur Datenerhebung und -auswertung im Online-Raum aussprachen, machten Sozialarbeiter*innen sich beispielsweise für eine weitere Sensibilisierung von Lehrer*innen und Polizist*innen stark. Dabei fällt auf, dass vor allem Polizist*innen Bedarfe an technischen und personellen Ressourcen äußerten. Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbehörden oder der*die Wissenschaftler*in bezogen sich hingegen eher auf eine analytische Ebene und forderten mehr Evaluationen von Präventionsmaßnahmen sowie weitere Forschungszugänge zu Sicherheitsbehörden.

6. FAZIT

In der Betrachtung der sicherheitspolitischen Maßnahmen, die seit dem 11. September 2001 eingeführt wurden, lässt sich feststellen, dass von den vielen neuen Maßnahmen, wie etwa den Ausweitungen sicherheitsbehördlicher Befugnisse durch die *Sicherheitspakete I* und *II* bzw. das *Terrorismusbekämpfungsgesetz*, nur wenige zurückgenommen wurden (Ahmed et al. 2025: 323). Im Laufe der Jahre hat sich in Deutschland insbesondere nach 2010 die sogenannte Islamismusprävention etabliert (ebd. 351). Wie die vielen unterschiedlichen sicherheitspolitischen Maßnahmen gegen den Islamismus legitimiert wurden und welche Entscheidungswege die einzelnen Gesetze und Instrumente durchlaufen haben, erscheint im allgemeinen als Blackbox. Ziel dieser Studie war es, diese Blackbox zu öffnen und den sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess anhand zweier konkreter Maßnahmen, der Austauschplattform des *GTAZ* und dem Risikobewertungsinstrument *RADAR-iTE*, zu untersuchen. Dadurch konnten erste Beobachtungen zu einer Heuristik sicherheitsbehördlicher Entscheidungsprozesse im Umgang mit dem Islamismus formuliert werden, die festhalten nach welchem Muster, bzw. innerhalb welcher institutioneller Verfahren Entscheidungen gefällt wurden.

In 45 qualitativen Expert*inneninterviews mit Mitarbeiter*innen in Sicherheits- und Verwaltungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen und Politiker*innen sowie einem*r Wissenschaftler*in wurde erörtert, welche institutionellen Entwicklungen zugrunde lagen, wie die Bedrohungseinschätzung zu Islamismus ist und welche Anforderungen aus der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Auf diese Weise konnten Handlungslogiken, Trends, Bedarfe und Lösungsansätze identifiziert werden. Anhand der zwei konkreten Maßnahmen des *GTAZ* und des Risikobewertungsinstruments *RADAR-iTE* belegt die Studie sicherheitspolitische Entscheidungen als Anpassungsreaktionen. Aus Sicht der Befragten sind Entscheidungen stark ereignisgeprägt. Islamistische Anschläge und ein sich verändernder Modus Operandi von Islamist*innen führten zu institutionellen Veränderungen und der Einführung neuer Gesetze oder Instrumente zur Bekämpfung und Prävention von Islamismus.

Sowohl Präventionsakteure als auch Politiker*innen kritisierten z.T. die starke Ereignisgetriebenheit, da aus ihrer Sicht symbolpolitische Maßnahmen, die im Nachgang von Anschlägen eingeführt würden, aus einem akuten Handlungsdruck heraus entstünden und nicht unbedingt zur Verhinderung weiterer Anschläge führten. Zudem hatten einige Befragte den Eindruck, dass die Sicherheitsbehörden, bzw. vor allem Polizist*innen, aufgrund ihres eigenen Auftrags immer wieder einen Bedarf an neuen Maßnahmen sehen würden. Diese sicherheitsbehördliche Handlungslogik wurde als *Action Bias* bezeichnet. Aus Sicht einiger Befragter entwickeln Sicherheitsbehörden demnach ständig neue Ideen, die im Falle öffentlicher Debatten nach Anschlägen an die Politik herangetragen und z.T. wiederholt vorgetragen werden. Da es potenziell immer zu einem Anschlag kommen kann, ist die Bedrohung aus der Wahrnehmung von Polizist*innen und Verfassungsschützer*innen folglich durchgehend hoch, was die Forderung nach neuen Maßnahmen weiter antreibt.

Aus der dichten Erzählung der Befragten können sechs Trends festgehalten werden, die sich z.T. mit Erkenntnissen aus der Literatur decken. Neben der Etablierung der Islamismusprävention (Trend 1) und der damit einhergehenden Kritik der *Versicherheitlichung* (Trend 2), kam es über die Jahre hinweg zu einer Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen (Trend 3) sowie einer Professionalisierung von Sicherheitsbehörden (Trend 4). Zeitgleich ist eine *Vernachrichtendienstlichung* (Trend 5) sowie die Ausweitung der Sammlung von Daten durch Sicherheitsbehörden zu beobachten (Trend 6). Die in den Interviews geäußerten Bedarfe sind vielseitig und lassen sich weniger leicht zusammenfassen. Es fällt jedoch auf, dass Forderungen z.T. akteursübergreifend formuliert werden. Beispielsweise beziehen sich sowohl Präventionsakteure, als auch Politiker*innen auf die Verstetigung von zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit, die Vorteile von phänomenübergreifenden Ansätzen sowie die Bearbeitung von Online-Radikalisierung. Zeitgleich wird auch ein deutlicher Unterschied zwischen der Perspektive von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen sichtbar. Während sich Verfassungsschützer*innen und Polizist*innen vermehrt auf die Ausweitung sicherheitsbehördlicher Kompetenzen und Ressourcen konzentrieren, beziehen sich Sozialarbeiter*innen mehrfach auf die Notwendigkeit der weiteren Sensibilisierung von Lehrer*innen und Polizist*innen.

Die unterschiedlichen Bedarfsäußerungen sind nachvollziehbar, da sie sich aus den unterschiedlichen Aufgaben der Präventionsakteure (Repression versus Prävention) ergeben, bzw. der damit einhergehenden täglichen Arbeitserfahrung, etwa in Ermittlungen oder in Fortbildungen. Natürlich kann gerade die Wahrnehmung der Polizist*innen bzgl. der eigenen technischen und personellen Ressourcen stark davon abhängen, ob in einem Bundesland und somit der eigenen Behörde mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Es ist zu vermuten, dass die unterschiedlich losen oder engen Kooperationsbeziehungen in den jeweiligen Bundesländern auch die Wahrnehmung der Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen dahingehend prägt, ob die eigene Arbeit als anerkannt empfunden wird. Letztendlich ergibt sich eine Vielfalt an Bedarfsäußerungen aufgrund der vielfältigen Akteure, Strukturen und Erfahrungen mit Präventionsansätzen.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, die Bedarfe auf zwei Ebenen zu betrachten. Auf Bundesebene bleibt festzuhalten, dass bundesweite Maßnahmen wie Gesetze und Förderlinien eine starke Reichweite haben. Demnach ist es empfehlenswert, dass die begrenzten finanziellen Mittel auf Bundesebene gezielt eingesetzt werden, um die Präventionsarbeit in Deutschland zu verstetigen. Auf Landesebene bleibt zu betonen, dass regionale Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden sollten. Besonders in ostdeutschen Bundesländern scheinen die Bedarfe im Vergleich zu westlichen Bundesländern stark zu divergieren. Daher könnte eine weitere Analyse der spezifischen Bedarfe in den ostdeutschen Bundesländern für weitere Maßnahmenentscheidungen interessant sein.

Neben den Befragten dieser Studie befürworten auch Wissenschaftler*innen eine phänomenübergreifende Perspektive sowie die weitere Analyse des Online-Raums. Um die Grundlagenforschung phänomenübergreifend zu erweitern und damit einen wichtigen Beitrag zu Praxisansätzen zu leisten, könnte das Thema der Online-Radikalisierung durch die Nutzung von Social Media und deren Wechselwirkung mit der Offline-Radikalisierung in weiteren Forschungsarbeiten vertieft werden (vgl. Schulze et al. 2022: 323–324). Stein et al. (2024: 135) weisen in ihrer Studie beispielsweise darauf hin, dass neben der Einzelfallberatung auch die Vermittlung der kritischen Medienkompetenz relevant ist, um Jugendliche im Umgang mit Social Media zu stärken. Auch die Rolle von Videospiele bzw. Online-Gaming in Radikalisierungsprozessen ist bislang noch wenig erforscht (Schlegel 2024: 1).

Eine weitere Empfehlung von Wissenschaftler*innen bezieht sich auf Evaluationen von Präventionsmaßnahmen. Bisherige Evaluationen begrenzen sich oft auf interne Selbstevalu-

ationen, die von Mitarbeiter*innen durchgeführt werden und Monitoringverfahren gleichen (vgl. Junk et al. 2022: 16). Um Maßnahmen gegen den Islamismus auf ihre Wirksamkeit hin besser bewerten zu können, könnten Wissenschaftler*innen Evaluationen noch stärker begleiten. Dies wäre hilfreich, um neue Erkenntnisse zu generieren, da beispielsweise Evaluationen von Sicherheitsgesetzen häufig eher dazu dienen, diese zu rechtfertigen, als ihre Notwendigkeit zu hinterfragen oder ihre Wirkungen zu überprüfen (vgl. Ahmed und Stephanblome 2025: 405). Evaluationen präventiver Maßnahmen liegen bereits zahlreich vor. Dennoch besteht hier weiteres Professionalisierungspotenzial (Greuel et al. 2025:10; 23).

Die Nachzeichnung sicherheitspolitischer Entscheidungspfade ist komplex und besonders schwierig, da Maßnahmen sehr unterschiedlich sein können und auch unterschiedliche Verfahren, Akteure sowie Regeln die Grundlage für diese bilden. Um eine weitgreifende Heuristik der sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung zu entwickeln, ist weitere Forschung notwendig. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser Studie, könnte zunächst den Fragen nachgegangen werden, welche weiteren Maßnahmen als symbolpolitisch wahrgenommen werden oder welche konkreten Maßnahmen von Vertreter*innen der Sicherheitsbehörden wiederholt als Bedarfe vorgetragen werden. Auch wäre es interessant zu erörtern, in welchem Fall eine Maßnahme nach einem Anschlag eingeführt wurde, die zuvor bereits als Idee vorlag.

Für die weitere Forschung sind der Zugang zu und die zeitlichen Kapazitäten von Politiker*innen und Mitarbeiter*innen in Sicherheitsbehörden elementar.¹⁶⁶ Auch das *Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht* kommt in seiner Pilotstudie von 2025 zu einer ähnlichen Beobachtung. In seiner Evaluation der Überwachungsbefugnisse von Sicherheitsbehörden stellt das Forschungsteam fest, dass es aufgrund von Defiziten in der Dokumentation von Behörden an belastbaren Daten fehlt (ebd. 106). Die Wissenschaftler*innen kommen zu dem Schluss, dass es für die Transparenz gegenüber den Bürger*innen und somit für die Förderung einer demokratischen Wissensbildung und Teilhabe zunächst einen besseren Zugang zu Informationen braucht (ebd. 109). Für die weitere Analyse von sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen ist aus Sicht der Autorin daher eine stärkere Bereitschaft von Politiker*innen, an Interviews teilzunehmen, notwendig. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn Politiker*innen die Bereitstellung von Daten der Sicherheitsbehörden für Forschungszwecke oder wissenschaftlich begleitete Evaluationen weiter unterstützen würden.

7. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ziel dieser Studie ist es, neben dem theoretischen Erkenntnisgewinn zur Begründung von Maßnahmen gegen den Islamismus und zur sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung im Arbeitsfeld der Islamismusbekämpfung und -prävention, auch Handlungsempfehlungen¹⁶⁷ für die Politik und Praxis zu formulieren. Auf diese Weise soll die politische Debatte darüber, wie die Bekämpfung und Prävention von Islamismus effizienter zu gestalten ist, mit Bedarfsbekundungen der Befragten unterfüttert werden. Die Bedarfe wurden von den Befragten in den Interviews als Wünsche und Forderungen formuliert oder leiten sich aus den von ihnen thematisierten Herausforderungen ab.

¹⁶⁶ An dieser Stelle sei nochmals allen Befragten für ihre Bereitschaft und Teilnahme an den Interviews gedankt.

¹⁶⁷ Die hier dargestellten Handlungsempfehlungen wurden einem selbst erstellten *Two-Pager* entnommen, der eine kurze Übersicht zu den Erkenntnissen der Studie und die darauf basierenden Empfehlungen zusammenfasst (vgl. Scheu und Junk 2025).

*Empfehlungen, die sich an die (Bundes-) sowie Landespolitiker*innen richten und somit an Abgeordnete im Bundesparlament sowie in den Landesparlamenten:*

- *Phänomene übergreifend bearbeiten*

Auch wenn Phänomene spezifisch bearbeitet werden müssen, führt eine breite Ausrichtung im Auftrag der zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zu mehr Flexibilität. Einige Träger arbeiten bereits phänomenübergreifend und berichteten, dass sie dadurch besser auf die sich verändernden Bedarfe reagieren können. Dies bedeutet auch, dass Personal mit unterschiedlichen phänomenspezifischen Schwerpunkten beim gleichen Träger angestellt sein muss, um entsprechende Ansprachen bei Klient*innen durchzuführen zu können.

- *Extremismusprävention langfristig absichern*

Durch oftmals nur auf ein Jahr befristete Verträge von Sozialarbeiter*innen bzw. kurze Förderperioden zur Finanzierung von Modellprojekten oder zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen geht Expertise verloren. Eine Förderung von Regelstrukturen wie Schulen und Kommunen sowie längere Projektlaufzeiten sind notwendig. Durch eine stärkere Verortung der Tertiärprävention in der Disziplin der Sozialen Arbeit und die längerfristige Finanzierung von sozialarbeiterischer Präventionsarbeit kann sich die Islamismusprävention weiter etablieren.

- *Weiterbildungen und politische Bildung zu Extremismus und Antidiskriminierung fortführen*

Von zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen wurde der Bedarf an Weiterbildungen zu Extremismus und Antidiskriminierung von Polizist*innen und Lehrer*innen betont. Auch wenn die Sicherheitsbehörden von einer Professionalisierung in den letzten Jahrzehnten berichten, beobachten Sozialarbeiter*innen bei Fallmeldungen durch Lehrer*innen oder während Fortbildungen bei Polizeibehörden, dass ein Bedarf an Sensibilisierung für die Themen Radikalisierung, Islam, Diversität und Rassismus besteht.

- *Muslimfeindlichkeit bekämpfen*

Sozialarbeiter*innen forderten, dass antimuslimischer Rassismus weiterhin als eigenständiges Handlungsfeld etabliert werden sollte. Auch wenn im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* Projekte und zivilgesellschaftliche Träger gefördert werden, sind Sozialarbeiter*innen im Bereich der Islamismusprävention häufig mit der Thematik des antimuslimischen Rassismus konfrontiert. Da antimuslimischer Rassismus durch islamistische Propaganda instrumentalisiert wird – und vice versa, spielt er auch für die Islamismusprävention eine Rolle. Umstritten ist nach wie vor die Frage, ob die Bearbeitung von antimuslimischem Rassismus und Islamismusprävention durch denselben Träger erfolgen sollte oder nicht. Dies wird bundesweit unterschiedlich gehandhabt, ohne dass es bisher systematische Wirkungsanalysen dazu gäbe.

- *Muslimische Gemeinden und Vereine fördern*

Politiker*innen kritisierten die ausländische Finanzierung muslimischer Gemeinden und Vereine. Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausbildung von Imamen oder für den islamischen Religionsunterricht sollten folglich in Deutschland diskutiert und ausgebaut werden.

- *Sachliche Debatten führen*

Nach Anschlägen sollten Politiker*innen symbolische Maßnahmen bzw. die schnelle Einführung von Maßnahmen ohne eine differenzierte Betrachtung ihrer Wirksamkeit vermeiden. Aus Sicht von Expert*innen sei die Erwartung der Bevölkerung an den Nutzen von Pollern auf öffentlichen Plätzen überhöht, da diese Anschläge nicht verhindern könnten, wenngleich das Ausmaß des Schadens durch Angriffe mit Fahrzeugen dadurch begrenzt werden kann. Die Anschaffung von Schutzwesten für Polizist*innen und der Austausch mit Moscheegemeinden wurden hingegen als zielführender bewertet. Einige Polizist*innen äußerten in den Interviews einen generellen Mangel an der technischen und personellen Ausstattung. Dies ist anlassunabhängig zu überprüfen. Inwieweit der Bedarf an weiteren technischen und personellen Ressourcen in Polizeibehörden aus einer Notwendigkeit oder aus einem hohen Leistungsdruck heraus resultiert, ist auf Basis der Aussagen in den Interviews nicht zu beurteilen. Evaluationen der behördlichen Strukturen in der Islamismusbekämpfung und -prävention sowie der bestehenden sicherheitsbehördlichen Maßnahmen könnten die weitere politische Entscheidungsfindung unterstützen, zu einer stärkeren Differenzierung in der politischen Kommunikation beitragen und dadurch einer Polarisierung der öffentlichen Debatte über Sicherheit entgegenwirken.

Empfehlungen, die sich an zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen und Koordinierungsstellen oder Demokratiezentren (Verwaltungsbehörden) in den einzelnen Bundesländern richten:

- *Den Dialog mit Politiker*innen stärken*

Aufgrund der finanziellen Abhängigkeitsverhältnisse von staatlicher Finanzierung fällt es Sozialarbeiter*innen schwer, Probleme zu artikulieren. In einem regelmäßigen Dialog kann beispielsweise differenzierter erläutert werden, wie oft es zu Anfragen oder Fallmeldungen durch Lehrer*innen kommt, die unbegründet sind. Auch die Beratung zu Fallmeldungen, die nicht auf eine islamistische Ideologisierung von Schüler*innen hinweisen, sondern eher auf die Unwissenheit oder rassistische Haltungen von Lehrer*innen zurückzuführen sind, weshalb die Fälle abgelehnt werden, stellen eine relevante gesellschaftliche Aufklärungsarbeit dar. Sozialarbeiter*innen im Arbeitsfeld der Islamismusprävention sollten den Dialog mit politischen Fördergebern gezielt aufsuchen, um das Verständnis von Entscheidungsträger*innen für diese komplexen Zusammenhänge zu erweitern. Die Koordinierungsstellen und Demokratiezentren in den jeweiligen Bundesländern sowie Kompetenznetzwerke auf Bundesebene könnten den Austausch und Wissenstransfer vermitteln.

*Empfehlungen, die sich an Polizist*innen beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern sowie an Verfassungsschützer*innen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesverfassungsschutzämtern richten:*

- *Weitere Öffnung der Sicherheitsbehörden für die Forschung*

Mehr Transparenz hinsichtlich polizeilicher Begriffe, wie der *Gefährderbegriff*, ist notwendig, um die zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit und die Forschung zu verbessern. Dies wäre hilfreich, um Sachverhalte besser nachvollziehen zu können und insbesondere für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern von Vorteil, um Klient*innen und deren Angehörigen staatliches Vorgehen besser erklären zu können. Dadurch könnte das Vertrauen der Klient*innen in staatliche Institutionen gestärkt werden.

8. BIBLIOGRAPHIE

- Ahmed, Reem, Brost, Lea, Junk, Julian, Kahl, Martin und Scheu, Lea 2025: Staatliche und zivilgesellschaftliche Instrumente und Maßnahmen zum Umgang mit Islamismus, in: Junk, Julian/Kahl, Martin (Hrsg.) 2025: Wie Deutschland mit Islamismus umgeht: Bestandaufnahme und Trends seit 2001, Frankfurt/New York, 323–374.
- Ahmed, Reem und Stephanblome, Isabelle 2025: Antiterrorgesetze auf dem Prüfstand – Verfassungsgerichtsurteile, Evaluationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, in: Junk, Julian/Kahl, Martin (Hrsg.) 2025: Wie Deutschland mit Islamismus umgeht: Bestandaufnahme und Trends seit 2001, Frankfurt/New York, 375–412.
- Behr, Rafael 2015: „Entscheidend ist, was jeder als Gewalt empfindet“ – Die Rolle der Polizeigewerkschaften bei der Konstruktion von Risiken, in: Dollinger, Bernd /Groenemeyer, Axel und Rzepka, Dorothea (Hrsg.) 2015: Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit, Weinheim, München, 202–221.
- Bonacker, Thorsten 1996. Analytische Konflikttheorien: Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Systemtheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 1996: Konflikttheorien. Friedens- und Konfliktforschung, vol 2., Wiesbaden, 91–96.
- Brost, Lea, Kahl, Martin, Morgenstern, Noah und Sold, Manjana 2025. Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland seit 2001: Aktivitäten – Strukturen – Merkmale, in: Junk, Julian/Kahl, Martin (Hrsg.) 2025: Wie Deutschland mit Islamismus umgeht: Bestandaufnahme und Trends seit 2001, Frankfurt/New York, 27–124.
- Brost, Lea und Scheu, Lea Deborah 2025: Sicherheitsbehördliche Bedrohungsdarstellungen und -einschätzungen im Umgang mit Islamismus, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung (online first), DOI: 10.1007/s42597-025-00140-x.
- Brost, Lea und Scheu, Lea Deborah im Erscheinen.
- Bundesamt für Verfassungsschutz 2025: Zahlen und Fakten, https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html#doc678982bodyText4; 21.2.2023.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025a: Datenbestand und Nutzung der Antiterrordatei (ATD) und der Rechtsextremismus-Datei (RED), https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/AntiterrordateiRechtsextremismusdatei/antiterrordateiRechtsextremismusdatei_node.html; 25.2.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025b: Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehr (GETZ), https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GETZ/getz_node.html; 24.3.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025c: Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GTAZ/gtaz_node.html; 25.2.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025d: Politisch motivierte Kriminalität, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pm_k_node.html#doc56976bodyText1; 26.2.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025e: Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Technologien/QuellentkueOnlinedurchsuchung/quellentkueOnlinedurchsuchung_node.html; 7.3.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025f: RADAR (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos), https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/Radar/radar_node.html; 26.2.2025.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2025g: RADAR-rechts, BKA - Risikobewertungsinstrument RADAR (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos); 6.3.2025.
- Bundesrat 2025: Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – Aufgaben und Arbeitsweise, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/aufgaben/aufgaben_node.html; 24.3.2025.
- Böttcher, Astrid 2016: Telekommunikationsbasierte Open Source Intelligence im Verfassungsschutz – neue Handlungsfelder und sich niederschlagende Umstrukturierungen, in: Lange, Hans-Jürgen/Lanfer, Jens (Hrsg.) 2016: Verfassungsschutz: Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz, Wiesbaden, 171–199.
- Caplan, Gerald 1964: Principles of Preventing Psychiatry, New York.
- Cohen, Michael D., March, James G. und Olsen, Johan P. 1972: A Garbage Can Model of Organizational Choice, in: Administrative Science Quarterly, 17, 1–25.
- Daase, Christopher 2012: Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm, in: Daase, Christopher/Offermann, Philipp und Rauer, Valentin (Hrsg.) 2012: Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt am Main, 23–44.

- Deutscher Bundestag 2025: Historische Debatten (14): Kampf gegen den Terror, https://webarchiv.bundestag.de/archive/2015/1223/dokumente/textarchiv/35187072_debatten14/205946.html; 5.3.2025.
- Deutscher Bundestag 2014: Drucksache 18/3420, 03.12.2014, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irene Mihalic, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/3232 – Die Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Sachstand, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/034/1803420.pdf>; 24.3.2025.
- Deutscher Bundestag 2022: Drucksache 20/2311, 17.06.2022, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2127, Begriffskategorie terroristisches Personenpotenzial, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/023/2002311.pdf>; 24.3.2025.
- Deutscher Bundestag 2020: Drucksache 19/181417, 06.04.2020, Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE – Arbeitsweise und Schwerpunkte des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ), <https://dserver.bundestag.de/btd/19/184/1918417.pdf>; 24.3.2025.
- Deutscher Bundestag 2018: Sachstand WD 3 – 3000 406/18, 19.12.2018, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ): Rechtsgrundlagen und Vergleichbarkeit mit anderen Kooperationsplattformen, <https://www.bundestag.de/resource/blob/594538/8aff4300410fcac3f2e414d67922d5a9/wd-3-406-18-pdf-data.pdf>; 24.3.2025.
- Donohue, Laura 2008: *The Cost of Counterterrorism. Power, Politics and Liberty*, Cambridge.
- Dosdall, Henrik 2024: *Terrorismus und Polizei. Der Fall Breitscheidplatz*, Wiesbaden.
- Endres, Florian 2021: *Netzwerke mit Netzwerken bekämpfen*, in: Hildmann, Philipp W. und Schmid, Susanne (Hrsg.) 2021: *Aktuelle Analysen*, München, 203–211.
- Figlesthler, Carmen und Schau, Katja 2021: *Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden in der Radikalisierungsprävention. Kooperation und Konflikt zwischen Akteuren in der Präventions- und Distanzierungsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus*. Fachartikel, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/340428/soziale-arbeit-und-sicherheitsbehoerden>; 21.3.2025.
- Fouad, Hazim und Taubert, André 2014: *Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern*, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.) 2014: *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Bielefeld, 403–413.
- Frank, Peter 2019: *Strafverfolgung in Zeiten des islamistischen Terrors*, in: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.) 2019: *Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft*, Baden-Baden, 77–106.
- Freudenberg, Dirk, Goertz, Stefan und Maninger, Stephan (Hrsg.) 2019: *Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts*, Wiesbaden.
- Goertz, Stefan 2020: *Terrorismusabwehr: Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa*, Wiesbaden.
- Greuel, Frank, Heinze, Franziska und König, Frank 2025: *Wirkevaluation in der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus*, in: Greuel, Frank; Heinze, Franziska und König, Frank (Hrsg.) 2025: *Was wirkt wie und warum? Wirkevaluationen in pädagogischen Handlungsfeldern für Demokratie und gegen Extremismus*, Weinheim, 7–9.
- Grumke, Thomas und van Hüllen, Rudolf 2016: *Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?* Opladen, Berlin und Toronto.
- Halbach, Judith, Reinhold, Katharina, Kärgel, Jana und Saßmannshausen, Christian 2020: *Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen und Bund und Ländern*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) 2020: Bonn.
- Hegemann, Henrik und Kahl, Martin 2018: *Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Eine Einführung*, Wiesbaden VS.
- Hunold, Daniela und Behr, Rafael 2007: *Fremde in den eigenen Reihen?*, in: Ohlemacher, Thomas/Mensching, Anja und Werner, Jochen (Hrsg.) 2007: *Polizei im Wandel? – Organisationskultur(en) und Organisationsreform*, Frankfurt, 21–50.
- Junk, Julian, Koynova, Svetla, Ohlenforst, Vivienne, Ruf, Maximilian und Scheu, Lea 2022: *Evaluation und Qualitätssicherung in der Kooperation sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in der sekundären und tertiären Extremismusprävention*, [PRIF Report 8/2022](https://www.prif.de/PRIF-Report-8-2022), Frankfurt am Main.
- Korte, Karl-Rudolf, Scobel, Gert und Yildiz, Taylan 2022: *Heuristiken des politischen Entscheidens*, Frankfurt am Main.

- Logvinov, Michail 2015: Terrorismus und Terrorismusbekämpfung, Stuttgart.
- Lützing, Saskia, Gruber, Florian und Hedayat, Ali 2023: Mapping the landscape of extremism prevention. A review of prevention measures in Germany and selected prevention strategies from other countries in Europe, in: Ben Slama, Brahim und Uwe Kemmesies (Hrsg.) 2023: Handbook of Prevention Violent Extremism – An integrative cross-phenomenal approach for governmental agencies and civil society, Wiesbaden, 545–577.
- Mannitz, Sabine 2016: 01.03.2016, „Niemand macht sich eben mal so auf die Flucht“, https://www.stadtlandkind.info/aktuelles_titelthema_flucht/; 29.04.2025.
- Mayring, Philipp und Fenzl, Thomas 2019: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Baur, Nina und Blasius, Jörg (Hrsg.) 2019: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, 633–648.
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht 2025: Überwachungsgesamtrechnung für Deutschland, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Forschungsbericht_Ueberwachungsgesamtrechnung.html.
- Müller, Markus M. 2009: Demokratische Anforderungen an die Herstellung von Sicherheit, in: Brodocz, André/Llanque, Marcus und Schaal, Gary S. (Hrsg.) 2009: Bedrohungen der Demokratie, Wiesbaden, 189–202.
- Nesser, Petter 2024a: Introducing the Jihadi Plots in Europe Dataset (JPED). The Journal of Peace Research 61: 2, 317–329.
- Nesser, Petter 2024b: Foiled Versus Launched Terror plots: Some Lessons Learned, in: Stockhammer, Nicolas (Hrsg.) 2024: Routledge Handbook of Transnational Terrorism, Oxon and New York, 268–281.
- Neumann, Peter 2024: Die Rückkehr des Terrors. Wie uns der Dschihadismus herausfordert, Berlin.
- Oehlmann, Jamuna und Schurbohm, Axel 2021: Eine zivilgesellschaftliche Perspektive auf die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. Ligante 4, 46–51.
- Ostwaldt, Jens 2020: Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention. Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven, Schwalbach/Ts.
- Puschke, Jens 2018: Das neue Terrorismusstrafrecht im Lichte der Verfassung. Kriminalpolitische Zeitschrift 2, 101–108.
- Rapoport, David C. 2022: Waves of Global Terrorism: From 1879 to the Present, New York.
- Scheu, Lea Deborah und Junk, Julian 2025: Wie Maßnahmen gegen Islamismus in Deutschland legitimiert werden, https://www.kuri-projekt.de/fileadmin/KURI/Scheu_und_Junk_KURI.pdf, 7.3.2025.
- Schlegel, Linda 2024: Extremist Activities in Digital Gaming Spaces: Challenges and Opportunities for Counter-extremism. Games: Research and Practice, 2: 1, 1–2.
- Schmid, Alex P. (Hrsg.) 2021: Handbook of Terrorism Prevention and Preparedness, The Hague.
- Schneckener, Ulrich 2011: Zehn Jahre nach 9/11: Zum politischen Umgang mit dem ‚Terrorrisiko‘. Politische Vierteljahresschrift, 52: 3, 355–372.
- Schneckener, Ulrich 2013: Bedingt abwehrbereit: Politische und administrative Reaktionsmuster auf das ›Terrorrisiko‹, in: Daase, Christopher/Engert, Stefan und Junk, Julian (Hrsg.) 2013: Verunsicherte Gesellschaft - Überforderter Staat: Zum Wandel der Sicherheitskultur, Frankfurt am Main, 35–55.
- Schuhmacher, Nils 2022: Terrorismus und Prävention: Ein Überblick, in: Rothenberger, Liane/Krause, Joachim/Jost, Jannis/Frankenthal, Kira (Hrsg.) 2022: Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden, 565–578.
- Schulze, Heidi, Hohner, Julian und Rieger, Diana 2022: Soziale Medien und Radikalisierung, in: Rothenberger, Liane/Krause, Joachim/Jost, Jannis/Frankenthal, Kira (Hrsg.) 2022: ISPK-Studien zur Terrorismusforschung. Terrorismusforschung: Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 319–329.
- Sommerer, Lucia M. 2020: Personenbezogenes Predictive Policing. Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose, Baden-Baden.
- Stein, Margit, Bösing, Eike, Kart, Mehmet und von Lautz, Yannick 2024: Die Rolle digitaler Medien in der Hinwendung zu islamistischer Radikalisierung. Eine qualitative Interviewstudie, in: Medienpädagogik 59 (Desinformation von Rechts*), 123–140, DOI: 10.21240/mpaed/59/2024.06.24.X.
- Stockhammer, Nicolas (Hrsg.) 2024: Key Trends in International Terrorism and Their Impact on Counterterrorism Ambitions, in: Stockhammer, Nicolas (Hrsg.) 2024: Routledge Handbook of Transnational Terrorism, Oxon and New York, 240–258.

- Tagesschau 2025: Ermittler sprechen von islamistischem Motiv, <https://www.tagesschau.de/inland/muenchen-anschlag-ermittlungen-104.html>; 21.2.2023.
- Thüne, Martin 2020: Predictive Policing. Eine interdisziplinäre Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung polizeirechtlicher Implikationen, https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNo-deServlet/dbt_derivate_00051325/thuene.pdf; 25.3.2025.
- Uecker, Stefan 2021: 9/11 – 20 Jahre Krieg gegen den Terror, Berlin.
- Walkenhorst, Dennis 2024: Kein „Spezialfall“ – Zur Professionalisierungsdebatte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-) Radikalisierungsfor- schung, 3: 1, 155–167.

Lea Deborah Scheu ist am PRIF im Programmbereich *Transnationale Politik* assoziiert. Zuletzt arbeitete sie im Forschungsprojekt *KURI – Konfigurationen von gesellschaftlichen und politischen Praktiken im Umgang mit dem radikalen Islam* und war Mitglied der Forschungsgruppe Radikalisierung. Als Doktorandin forscht sie derzeit zu Diversitätsverständnissen in der Polizei.

Kontakt

Lea Deborah Scheu

PRIF – Peace Research Institute Frankfurt

E-Mail: scheu@prif.org

DOI: 10.48809/PRIFWP65

Impressum/Disclaimer

PRIF – Peace Research Institute Frankfurt

Darmstädter Landstr. 110-114

60598 Frankfurt am Main

Deutschland

Die Autorin trägt die alleinige Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte.